



**TANZSPORT-
VERBAND** NORDRHEIN-
WESTFALEN e.V.

67. ordentlicher Verbandstag

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

7. Juni 2023

Veranstaltungsort:

Tanzsportclub Dortmund
Volksgartenstr. 11
44388 Dortmund

Veranstaltungsdatum:

Mittwoch, 7. Juni 2023
Beginn: 19:00 Uhr



Impressum

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Telefon: +49 203 7381-669
E-Mail: geschaeftsstelle@tnw.de

Stand: 25. April 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Anhänge	2
Vorläufige Tagesordnung	3
1 Bericht des Präsidenten.....	4
2 Bericht des Vizepräsidenten	8
3 Bericht der Vizepräsidentin	12
4 Bericht des Schatzmeisters	13
5 Bericht der Sportwartin	14
5.1 Bericht der Beauftragten für den Masters-Leistungssport	18
5.2 Bericht der Beauftragten für den Zentralen Wertungsrichtereinsatz	19
5.3 Bericht des Beauftragten für die NRW-Pokal-Serie.....	20
5.4 Bericht des Beauftragten für Jazz & Modern/Contemporary	21
5.5 Bericht der Physiotherapeuten.....	26
6 Bericht der Lehrwartin.....	27
7 Bericht des Breitensportwartes	28
7.1 Bericht der Beauftragten für das Deutsche Tanzsportabzeichen	29
8 Bericht des Pressesprechers	30
9 Bericht der Fachwartin für Schulsport und Soziales	34
10 Bericht des Jugendvorsitzenden	37
11 Berichte der Fachschaften	40
11.1 Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in NRW	40
11.2 Nordrhein-Westfälischer Rock'n'Roll Verband	43
11.3 Garde- und Schautanzsportverband Nordrhein-Westfalen.....	43
12 Haushaltsplan 2023 & Haushaltsrahmenplan 2023/2024.....	44
13 Anträge.....	48
13.1 Antrag auf Änderung der Finanz- und Kostenordnung	48
13.2 Antrag auf Änderung der Reisekostenordnung	49
13.3 Antrag auf Erlass einer Wahlordnung für den*die Aktivensprecher*in.....	49
13.4 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für Verbandstage.....	49
13.5 Antrag auf Ermächtigung zur Gründung einer Veranstaltungs-GmbH.....	49
13.6 Antrag auf Ernennung von Ehrenmitgliedern	54
Ehrentafel	55
Vereinsstatistik	56

Anhänge

- I Anlagen zu Anträgen
 - 1a Entwurf zur Änderung der Finanz- und Kostenordnung (Hauptantrag)
 - 1b Entwurf zur Änderung der Finanz- und Kostenordnung (Hilfsantrag)
 - 2 Entwurf zur Änderung der Reisekostenordnung
 - 3 Entwurf zum Erlass einer Wahlordnung für den*die Aktivensprecher*in
 - 4 Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung für Verbandstage
- II Jahresabschluss

Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4 Berichte und Aussprache
 - 4.1 Berichte des Präsidiums
 - 4.2 Berichte des Kassenprüfungsgremiums
- TOP 5 Feststellung der Anwesenheit
- TOP 6 Entlastung des Präsidiums
- TOP 7 Wahlen
 - 7.1 Wahl des*der Präsident*in gemäß §15 Abs. 6b der Satzung
 - 7.2 Ergänzungswahl Verbandstagsleitung
 - 7.3 Ergänzungswahl Kassenprüfungsgremium
 - 7.4 Wahl der Ansprechperson Good Governance
- TOP 8 Bestätigungen
 - 8.1 Bestätigung Ergänzung Sportwartin
 - 8.2 Bestätigung der Wahl der der Jugend vorsitzenden Person
- TOP 9 Entscheidungen und Feststellungen
 - 9.1 Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022
 - 9.2 Entscheidung über den Haushalt 2023
 - 9.3 Entscheidung über den Haushaltsrahmenplan 2024
- TOP 10 Anträge des Präsidiums
 - 10.1 Antrag auf Änderung der Finanz- und Kostenordnung
 - 10.2 Antrag auf Änderung der Reisekostenordnung
 - 10.3 Antrag auf Erlass einer Wahlordnung für den*die Aktivensprecher*in
 - 10.4 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für Verbandstage
 - 10.5 Antrag auf Ermächtigung zur Gründung einer Veranstaltungs-GmbH
 - 10.6 Antrag auf Ernennung von Ehrenmitgliedern
- TOP 11 Weitere Anträge
- TOP 12 Verschiedenes

1 Bericht des Präsidenten

Anmerkung des Präsidiums:

Frank Wichter war bis zu seinem Rücktritt am 20.04.2023 Präsident des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen. Das Präsidium veröffentlicht hier den am 24.04.2023 eingegangenen Bericht in unveränderter Form.

Liebe Mitglieder,

zum zweiten Mal habe ich in diesem Jahr einen Bericht für das Verbandstagsheft geschrieben. Den ersten Bericht verfasste ich als Präsident. Nach meinem Rücktritt ist dieser Bericht aus meiner Sicht nicht mehr passend. Denn es ergeben sich bei Euch Fragen, nach dem „Was ist passiert“ – und diese Fragen stellen sich zurecht.

Aber zunächst ein Rückblick auf das Berichtsjahr:

Verband im Allgemeinen

Mit rund 44.000 Mitgliedern gab es im vergangenen Jahr wieder Zuwachs. Die Corona-Krise hat aber immer noch eine spürbare Delle hinterlassen. Auch die Energiekrise und die steigende Inflation machen es den Vereinen teilweise schwer, über die Runden zu kommen. Der Verband hat sich intensiv mit dem LSB über diese Themen ausgetauscht. In verschiedenen virtuellen Sitzungen auch unter Teilnahme von VereinsvertreterInnen aus dem TNW wurden die Themen erörtert. Über die Website des TNW wurden aktuelle Informationen bereitgestellt.

Überarbeitung von Satzungen und Ordnungen

Bis zum 24.04.2022 war ich Vizepräsident. In den ersten Monaten des Jahres habe ich u. a. die Neufassung der Satzung im Satzungsgrremium begleitet. Neben den monatlichen Sitzungen haben wir uns regelmäßig zum Austausch und zur Fortentwicklung eines Satzungsentwurfs getroffen. Auch die verschiedenen Ordnungen wurden einer Änderung, teilweise sogar einer Neufassung unterzogen. Die Entwürfe haben wir Euch, liebe Mitglieder, am Verbandstag 2022 zur Abstimmung vorgelegt.

An diesem Verbandstag wurden nicht nur Satzungen und Ordnungen beschlossen, sondern auch ein neues Präsidium gewählt. Ich wurde, und für Euer Vertrauen danke ich an dieser Stelle noch einmal, zum Präsidenten gewählt. Mit ambitionierten Zielen startete ich in die Legislatur. Gemeinsam galt es, den TNW nach vorne zu bringen und zu verändern. Mir war und ist Transparenz wichtig. Deshalb werde ich an der ein oder anderen Stelle in diesem Bericht vielleicht auch sehr ausführlich und für den ein oder anderen auch zu persönlich. Aber aus meiner Sicht ist nur so das, was die vergangenen Wochen und Monate passiert ist, transparent darzustellen.

TNW Jugend

Noch vor dem letzten Verbandstag fand die Jugendversammlung statt. Die Jugend konnte nur Dank Benjamin Hirsch einen Abschluss darstellen. Die im Jugendvorstand zuständigen Personen fehlten und hatten ihre Aufgaben nicht erledigt. Das führte sogar so weit, dass die Aufstellung eines TNW Abschlusses zur Vorlage beim Verbandstag in Gefahr war. Dies durfte sich nicht wiederholen. Das Präsidium hat dann nach Diskussion entschieden, dass das Konto der Jugend in das des Hauptverbands überführt wird und so ein eigener Kontoabschluss obsolet wird. Ein Argument war, dass die Jugend seit Weggang des Jugendkassenwarts in 2021 es ohnehin verabsäumt hatte, sich einen eigenen Kontozugang zu beschaffen. Kontobewegungen mussten durch die Geschäftsstelle veranlasst werden. Möglicherweise war diese v. g. Säumnis auch der Grund für die nicht fristgerechte Erstellung des Abschlusses.

Die Jugend sollte das Präsidium auch weiter beschäftigen. In seiner Sitzung am 1. August 2022 ergänzte sich das Präsidium um Saskia von Schroeders als Sportwartin. Sie hatte gemeinsam mit der neuen Beauftragten für Kaderangelegenheiten, Jeannette Seydich, schnell eine Verbindung zur Jugendsportwartin hergestellt, um in der Absprache für den Ende November 2022 stattfindenden Jugendkader zu unterstützen. Kaderangelegenheiten der Jugend und der Hauptgruppe/Masters sollten abgestimmt werden. Die Abstimmung gestaltete sich schwierig. In die Selbstverwaltung der Jugend wurde nicht eingegriffen, sie aber kritisch betrachtet. So wurde der teuerste Jugendkader aller Zeiten organisiert. Hinweise auf sparsames Haushalten schienen kein Gehör zu finden. Im Rahmen dieses Kaders kam es auch zu einer Bewirtung. Ein Ehepartner eines*r Funktionär*in ist mit den zwei Trainern des Kaders essen gewesen. Für rund 240 EUR speisten die drei, wobei auch eine Flasche Wein für rund 70 EUR auf der Rechnung zu finden war. Dies löste, nicht zuletzt bei mir, Unverständnis aus. Der freundliche Hinweis, es bestehe die Möglichkeit, die Rechnung nicht einzureichen, wurde nicht umgesetzt. Eine Erstattung erfolgte aus den Jugendmitteln, nicht aus Zuschüssen des LSB. Das TNW hatte wegen der Selbstverwaltung der Jugend auch hier keine Handhabe. Dies führte aber dazu, dass man die Mittel der Jugend im jetzt von Euch zu beschließenden Haushalt neu sortiert hat. Der Jugend sollen nunmehr nur noch die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die für eine Selbstverwaltung erforderlich sind. Die Mittel für Sport und Breitensport werden den Ressorts des Hauptverbandes zugeschlagen. Die Jugend muss dann nach Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung diese Mittel abrufen. Nur die geringen Mittel der Selbstverwaltung können sie frei und ohne Rücksprache verwenden. So soll die Wirtschaftlichkeit, aber auch die Transparenz erhöht werden. Diese Maßnahme ist vorübergehend. Ob Jugendvorsitzender und Jugendsportwartin wegen dieser Entscheidungen ihren Rücktritt erklärten, vermag ich nicht zu sagen. Sicherlich haben aber diese Vorgänge nicht zu einer Stärkung des Verhältnisses beigetragen.

Präventionsmaßnahmen

Um zukünftig klare Regeln für Bewirtungen zu haben und um solche wie oben dargestellten Sachverhalte nicht erneut entstehen zu lassen, gab sich das Präsidium in seiner Sitzung im Februar 2023 eine Handlungsanweisung, die Vorgaben macht, wie zukünftig mit z. B. Bewirtungen und Geschenken umzugehen ist. Hierbei wurde insbesondere der komplette Verzicht der Abrechnung von alkoholischen Getränken intensiv diskutiert, letztlich aber beschlossen.p

danceComp und WiDaFe aus meiner Sicht

DanceComp und WiDaFe waren aus Sicht der TeilnehmerInnen ein voller Erfolg. Es war schön, wieder Tanzen zu erleben. Die Ergebnisse beider Veranstaltungen waren unterschiedlich. Während die dC rund 8 TEUR Gewinn verbuchte, war das WiDaFe defizitär. Im Sinne der Sportförderung und der Jugendförderung ist das auch zu verkraften. Die Höhe des Minus hätte möglicherweise niedriger ausfallen können. Das Präsidium hatte auf Basis unzutreffender Informationen aus Reihen des Orgateams beschlossen. Insbesondere die zu erwartenden Kosten der WDSF-Turniere wurden hier nicht korrekt beziffert. Wäre man vorher richtig aufgeklärt worden, wären Beschlüsse vielleicht anders gefasst worden. Eine hierauf lautende Kritik wurde eher abgetan. Ähnlich verfuhr man mit der teilweise lauten Kritik von WertungsrichterInnen und Paaren über den Umgang mit ihnen seitens der Organisatoren. Die Positiven Aspekte der Veranstaltung wurden herausgehoben, die negativen etwas beiseite gekehrt – das ist nicht die Art von Umgang, die ich mir im Sinne einer Transparenz gewünscht habe.

Rücktritt und wie es dazu kam

Erwähnt hatte ich bereits, dass ich gerne in einem Team den Verband voranbringen wollte. Leider habe ich es nicht vermocht, aus dem Präsidium ein Team zu formen. Zu sehr sind aus meiner Sicht die Bestrebungen innerhalb des Präsidiums, die Macht des eigenen Ressorts zu erhalten. Entscheidungen wurden ohne Einbeziehung der Präsidiumsmitglieder getroffen. Kritik daran wurde nicht angenommen.

Schon unmittelbar nach Beginn meiner Amtszeit wurde ich mit Kritik an der Pressearbeit überzogen. Und ja, die Presse im TNW ist nun anders als in den Jahren zuvor. Und ja, ich finde auch nicht alles gut und richtig, aber ich finde vor allem nicht alles schlecht und manches sehr gut. Wie mir geht es einigen. Die – aus meiner Sicht – berechtigten Kritikpunkte habe ich versucht zu vermitteln. Eine Akzeptanz oder gar ein Ändern des Verhaltens konnte ich nicht erkennen. Auch intern wurden diese Kritikpunkte geäußert – allerdings nur mir gegenüber. Denn als Präsident müsse ich doch die Sache lösen. Es sei wörtlich „mein Mühlstein um den Hals“, den ich versuchen müsse abzulegen. Hilfe konnte ich dabei intern nicht erwarten.

Genauso verhielt es sich, als Kritik im Ressort Sport aufkam. Auch hier wurde nicht direkt kommuniziert. Ich habe versucht, diese Kritik anzubringen, die mir von verschiedenen Seiten zugetragen wurde. Kritik, die immer konstruktiv sein sollte, denn wir sind alle Ehrenamtler (gewesen). Gehört wurde diese Kritik nicht.

Als dann persönliche Vorwürfe in der Sitzung am 14. Februar 2023 erhoben wurden, die mich massiv verletzten, war ein Punkt erreicht, der mich stark hat zweifeln lassen. Eine Auszeit von zwei Wochen hatte ich mir genommen. Nach dieser Zeit wurde mir aber eher die Auszeit vorgeworfen, denn gegönnt. Meine Versuche bis zur Amtsniederlegung, mit der Person in direkten Kontakt zu treten, wurden leider allesamt abgelehnt. Bis heute bestand nicht die Gelegenheit, das Gesagte auszuräumen. Mit mir als Präsident kann man es nicht mehr ausräumen. Aber mit mir persönlich besteht jederzeit die Möglichkeit des Austausches.

Nach wie vor geht es hier nicht um Schuldige. Auslöser, ja, Schuld nein. Alle Personen im Amt wollen den Sport unterstützen. Sie tun es auf ihre Art und Weise. Aber jeder sollte sich hinterfragen, Anregungen reflektieren und Kritik zulassen. Denn ein Präsidium kann nur gewinnbringend für einen Verband arbeiten, wenn es gemeinsam arbeitet und offen ist.

Ich fühlte mich auf verlorenem Posten. Meine Bitte um Unterstützung wurde von Personen im Präsidium mit den Worten: „Du musst es klären“ beantwortet. Da war er wieder: Der Mühlstein. Wie ihr seht: ich konnte es nicht klären. Meine persönliche Belastung nahm in den vergangenen Wochen vor der Amtsniederlegung zu. Um meine Gesundheit zu schützen, entschloss ich mich, das Amt niederzulegen. Schwer fiel und fällt mir, dass ich Eurem Vertrauen und Euren Wünschen an meine Tätigkeit nicht gerecht werden konnte. Denn letztlich ging es mir nie um Macht oder darum, meinen Willen durchzusetzen. Es ging und geht mir darum, etwas für den Tanzsport zu tun – Tanzsport auch und vor allem abseits von Standard und Latein.

Und das werde ich auch weiterhin machen. Allen Gerüchten zum Trotz werde ich mich nicht aus dem Tanzsport zurückziehen. Sicherlich sehen wir uns auf dem ein oder anderen Turnier, auf der ein oder anderen Veranstaltung. Selbstverständlich bin ich für Gespräche offen – insbesondere für Gespräche, die ich gerne noch während meiner Amtszeit geführt hätte.

Frank Wichter
(Ehemaliger) Präsident

2 Bericht des Vizepräsidenten

Tätigkeitsbereiche

Im TNW-Präsidium bin ich für die innere Verbandsführung zuständig. Der Aufgabenverteilungsplan des Präsidiums fasst darunter die Koordination von Themen zur laufenden und künftigen Verbandspolitik, die Veranstaltungsorganisation, die Protokollführung bei Sitzungen des Präsidiums nebst Führung des Beschlussverzeichnisses und Erstellung der zur Publikation vorgesehenen Präsidial-Infos sowie das Management der IT-Infrastruktur des Verbandes.

Veranstaltungsorganisation

Die Organisation der beiden Großveranstaltungen des TNW, namentlich der danceComp im Juli und des WiDaFe im Dezember, bildet den Schwerpunkt meiner Arbeit für den TNW.

danceComp

Infolge der Corona-Pandemie musste die danceComp in den Jahren 2020 und 2021 abgesagt werden. Im Jahr 2022 konnte sie ohne nennenswerte Einschränkungen stattfinden. Das Orgateam (Ivo Münster, Saskia von Schroeders, Benjamin Hirsch, Andreas Picker, Nick Kastilan und ich) hat die Veranstaltung mit großem Enthusiasmus vorbereitet und sie sodann mit Unterstützung durch insgesamt 170 ehrenamtliche Mitarbeiter erfolgreich durchgeführt.

Das Fazit der Veranstaltung lässt sich in wenigen Punkten zusammenfassen:

- Die Veranstaltung ist für Teilnehmer und Zuschauer reibungslos verlaufen
- Es gab ausnehmend positives Feedback von allen Seiten
- Die Teilnehmerzahlen und Zuschauerzahlen übertrafen alle Erwartungen
- Die Ausstellerflächen konnten vollständig verkauft werden
- Die aufwändig produzierten Livestream-Übertragungen verzeichneten sehr hohe Zuschauerzahlen
- Die Kosten der Veranstaltung konnten aus den Einnahmen vollständig gedeckt werden

Als Folgen der Pandemie hatten wir mit Schwierigkeiten im Flugreiseverkehr und mit stark erhöhten Preisen für zugekaufte Dienstleistungen zu kämpfen. Auch das Mitarbeiter-Recruiting gestaltete sich sehr schwierig, bedingt durch die lange Zeit, die seit der letzten danceComp vergangen war, durch die seinerzeit noch weit verbreitete Angst vor Infektionen und durch eine Vielzahl von erkrankungsbedingten Ausfällen kurz vor und während der Veranstaltung. Bemerkenswert ist auch die hohe No-Show-Quote bei den Turnierstarts (12,1% bei der dC 2022 gegenüber 2,3% bei der dC 2019), die vermutlich auf die vielen Erkrankungen zur Zeit der Veranstaltung zurückzuführen ist.

Die Veranstaltung hat Kosten in Höhe von netto 134T€ verursacht, denen Einnahmen in Höhe von 136T€ gegenüber standen.

Durch die erfreulich hohe Reichweite der über Sportdeutschland.tv verbreiteten Livestreams wird die Attraktivität unserer Veranstaltung gesteigert. Im Großen Saal hatten wir in der Spitze 11.225 Live-Zuschauer. Auch die offenen DTV-Turniere im Mendelssohn-Saal (bis zu 5.776 Live-Zuschauer) und im Offenbach-Saal (bis zu 4.196 Live-Zuschauer) erfreuten sich großer Beliebtheit.

WiDaFe

Nachdem das WiDaFe 2021 nur in stark reduziertem Umfang, reduziert auf die Europameisterschaft Jugend Latein, durchgeführt werden konnte, konnte die Veranstaltung am zweiten Wochenende im Dezember wieder im vollen Umfang stattfinden. Das Orgateam (Patric Paaß, Susanne Stukan, Benjamin Hirsch, Andreas Picker, Cornel Müller und ich) hat die außerordentlich stressige Veranstaltungsvorbereitung gemeistert und die für den TNW einzigartige Veranstaltung mit Hilfe von 178 ehrenamtlichen Mitarbeitern erfolgreich produziert.

Das Orgateam war bereits früh in der Vorbereitung der Veranstaltung davon überzeugt, dass der Neustart einer auf Kinder- und Jugendaltersgruppen zugeschnittenen Großveranstaltung nach der Pandemie schwierig sein würde. Eingedenk dieser Situation wurde das Turnierprogramm um Hauptgruppen-Turniere, bei denen Jugendpaare doppelstartberechtigt sind, ergänzt und zudem eine Bewerbung für die WDSF Weltmeisterschaft Showdance Latein abgegeben. Letztere sollte als eigenständige Abendveranstaltung am Samstag als Publikums-Highlight die Attraktivität des Events steigern. Die WDSF tat sich äußerst schwer mit der Vergabe und erteilte schließlich am 28.09.2022 den Zuschlag. Damit reduzierte sich die verbliebene Vorbereitungszeit auf nur zweieinhalb Monate.

Wenige Tage später erreichte uns die Anfrage, ob wir bereit wären, im Rahmen der Veranstaltung zusätzlich die Weltmeisterschaft der Hauptgruppe Latein auszurichten. Sowohl DTV als auch WDSF waren bereit, das Vorhaben durch erhebliche Zugeständnisse zu unterstützen. Es war klar, dass diese Meisterschaft die Gesamtveranstaltung dominieren würde; es war aber auch klar, dass sich hier für den Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen eine einzigartige Gelegenheit bot, die Top-Weltmeisterschaft der WDSF ins eigene Land zu holen. Schließlich sagten wir ja, und am 17.10.2022 besiegelte die WDSF die Vergabe an uns. Jetzt blieben keine zwei Monate mehr, um die Veranstaltung umzustrukturieren und ein Großevent mit zwei Weltmeisterschaften, 8 Weltranglistenturnieren, offenen Turnieren aller Jugendklassen nebst Hauptgruppe D-A und einem Breitensportwettbewerbsprogramm auf die Beine zu stellen. Nur durch den ganz außerordentlichen Einsatz des gesamten Teams gelang es, die Veranstaltung erfolgreich durchzuführen.

Das Fazit der Veranstaltung in wenigen Punkten:

- Erstmals fand im TNW die Weltmeisterschaft Latein statt
- Beide Weltmeisterschaften wurden reibungslos abgewickelt
- Ein Titel blieb im TNW: Artur Balandin / Anna Salita sind Weltmeister Latin Showdance
- Insgesamt 778 Turnierstarts
- Die viel zu kurze Vorbereitungszeit und viele krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern haben das Projekt erheblich erschwert

Die Veranstaltung hat Kosten in Höhe von netto 106T€ verursacht, denen Einnahmen in Höhe von 83T€ gegenüber standen. Es entstand damit ein Verlust von 23T€. Im Zusammenspiel mit der danceComp, für die (letztlich nicht benötigte) Haushaltsmittel zur Deckung etwaiger Verluste eingeplant waren, konnten die Veranstaltungsverluste durch die bestehenden Haushaltsansätze gedeckt werden.

Ursächlich für den hohen Fehlbetrag der Veranstaltung sind die zu geringen Einnahmen. Nennenswertes Zuschauerinteresse bestand nur für die WM Latein am Samstag und auch dort konnten nur etwa die Hälfte der verfügbaren (knapp 1000) Zuschauerplätze verkauft werden. Da auch das Potenzial für Sponsoring und Standmieten nicht groß ist, bleiben als primäre Finanzierungsquelle nur die Meldegebühren der Aktiven. Die Deckelung der für Jugendturniere zulässigen Beträge seitens des DTV liegt fernab kostendeckender Sätze. Zwischenzeitlich hat der DTV-Sportausschuss zwar die zulässigen Beträge angehoben, was aber in Anbetracht der Inflation auch in 2023 aller Voraussicht nach noch immer keine Kostendeckung ermöglichen wird. Das TNW-Präsidium hat daher Vorsorge getroffen, um nach dem WiDaFe 2023 die Veranstaltungsreihe zumindest in der etablierten Form nicht mehr weiter fortzuführen. Ohne eine grundlegende Anpassung der Rahmenbedingungen für Jugendturniere seitens des DTV wird es auf absehbare Zeit in unserem Land nicht mehr möglich sein, repräsentative Jugendveranstaltungen durchzuführen, die den Vergleich mit den Veranstaltungen konkurrierender Verbände nicht scheuen müssen. Uns bliebe als Ausweg nur noch die Option, in Veranstaltungen, deren Fixkosten durch Master- und ggfs. Hauptgruppenpaare finanziert werden, Jugendturniere zu integrieren. Durch eine solche Vorgehensweise ginge allerdings der Charakter der Jugendveranstaltung weitestgehend verloren.

Beim WiDaFe 2022 wurden Livestreams in ähnlicher Qualität wie bei der danceComp produziert. Das Streaming erfolgte in Deutschland für Zuschauer kostenlos über Sportdeutschland.tv und international über den WDSF-eigenen Bezahlkanal. Bei der WM Latein am Samstag waren 18.000 Zuschauer aus Deutschland live zugeschaltet, die Zuschauerzahlen im Ausland sind mir nicht bekannt.

Durch ein unglückliches Zusammentreffen mehrerer kurzfristiger Personalausfälle im Bereich des Rechenzentrums war der Turnierablauf am Samstagvormittag erheblich gestört. Bis zum Beginn der Weltmeisterschaft am Nachmittag konnte der entstandene Verzug glücklicherweise wieder aufgeholt werden. In einer kleineren Nebenhalle wurden am Samstag erstmals Turniere im Rahmen des Solo-/Duo-Pilotprojekts durchgeführt. Auch hier kam es zu Problemen im Turnierablauf. Neben den geschilderten Problemen im Rechenzentrum zeigte sich hier ein Erfahrungsdefizit im Umgang mit diesem neuen Turnierformat. Am Sonntag liefen alle Turniere und Breitensportwettkämpfe reibungslos.

Protokollführung

Die Geschäftsordnung des Präsidiums schreibt vor, dass von den Sitzungen des Präsidiums Ergebnisprotokolle anzufertigen sind. Ergänzend zu diesen nicht öffentlichen Protokollen erstelle ich regelmäßig Präsidial-Infos, die auf der TNW-Homepage publiziert werden, um damit den Verbandsmitgliedern bestmögliche Transparenz über die Arbeit des Präsidiums zu verschaffen.

Geschäftsstelle

In den ersten Monaten des Jahres 2022 wurde ein Ausschreibungsverfahren für die Nachbesetzung der Ende 2021 freigewordenen Teilzeitstelle in der TNW-Geschäftsstelle durchgeführt. Seit Mai 2022 ist Nicole Schey bei uns angestellt und unterstützt den Geschäftsstellenleiter Andreas Picker kompetent und tatkräftig.

Klaus Meng

Vizepräsident

3 Bericht der Vizepräsidentin

Gemäß der Geschäftsordnung des Präsidiums gehört die Koordination JMC zu den Hauptaufgaben der Vizepräsidentin. Der Bericht von Sonja Dehn ist daher im Abschnitt Sport als Bericht des Beauftragten für Jazz & Modern/Contemporary zu finden.

4 Bericht des Schatzmeisters

Im vergangenen Jahr begann meine zweite Amtszeit als Schatzmeister des Verbandes. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich an dieser Stelle noch einmal bei unseren Vereinen für das in mich gesetzte Vertrauen bedanken. Über das Jahr kehrte der Sport- und Lehrbetrieb sowie viele weitere Bereiche des TNW langsam in einen normaleren Betrieb zurück als dies in meiner ersten Amtszeit bedingt durch die Corona Pandemie der Fall war.

Eine meiner Hauptaufgaben im vergangenen Jahr war die Unterstützung der neu gewählten Präsidiumsmitglieder in der Finanzplanung und damit einhergehenden Aufgaben, Anträgen und Nachweispflichten. Der Aufbau der Sportstruktur im Bereich Breaking und deren Finanzierung hat uns vor große Herausforderungen gestellt. Die Förderstruktur hat sich durch den neuen vorläufig olympischen Verbandsteil (VOV) Breaking verändert, Fördergelder sind an Bedingungen geknüpft, die sich aufgrund einer fehlenden Lizenzstruktur im Bereich Breaking nicht erfüllen lassen. Folglich musste der Start in den Kaderbetrieb zu einem großen Teil aus Eigenmitteln finanziert werden. Insgesamt ist die Förderstruktur unseres Verbands durch die Hinzunahme des VOV zum NOV (nichtolympischer Verbandsteil) deutlich komplexer geworden.

Erstmalig seit vielen Jahren wird es nötig, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Die Professionalisierung in der Geschäftsstelle, der coronabedingte Mitgliederschwund, vor allem aber auch die allgemeine Preisentwicklung machen dies notwendig, um nicht an anderen Stellen des Verbands große Einschnitte machen zu müssen und den Betrieb in allen Bereichen aufrechtzuerhalten. Eine Begründung und Erläuterung der vorgeschlagenen Beitragserhöhung findet sich im Antrag zur Änderung der Finanz- und Kostenordnung.

Eine weitere Veränderung betrifft die Jugend des TNW. Dass die Jugend ein eigenes Bankkonto führt und verwaltet und auch die Buchhaltung vollkommen eigenständig führt, haben wir im vergangenen Jahr als nicht mehr zeitgemäß bewertet. Die Finanzverwaltung der Jugend wurde daher dahingehend umgestellt, dass Zahlungen und Buchungen gemeinsam mit denen des Hauptverbandes durchgeführt werden. Die Jugend bleibt jedoch weiterhin für die Finanzplanung der ihr zugewiesenen Mittel verantwortlich und verwaltet diese selbständig.

Abschließend möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Kollegen im und außerhalb des TNW herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Ein besonderer Dank geht an unsere beiden Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Andreas Picker und Nicole Schey, die immer verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Ohne die professionelle Hilfe und vertrauensvolle Zusammenarbeit wäre die Ausübung eines Ehrenamts im Präsidium in Zeiten wachsender Ansprüche heutzutage kaum noch möglich.

Benjamin Hirsch
Schatzmeister

5 Bericht der Sportwartin

Nach dem Ausscheiden des langjährigen Sportwartes des TNW Ivo Münster ergänzte sich das Präsidium am 1. August 2022 auf seiner Sitzung um mich als neue Sportwartin des TNW. Nach 10 Jahren als ZWE sowie 7 Jahren als Kaderbeauftragte folgte ich nach langwierigen Überlegungen meinem Vorgänger, der das Amt zuvor 16 Jahre bekleidete. So bin ich also die Neue im Amt des Ressorts Sport oder wie alle sagen der neue Ivo.

Als ausgebildete Sport- und Gymnastiklehrerin, die mit der Geburt in den Tanzsport geboren wurde, aktiv bis in die Sonderklassen Latein wie auch Standard getanzt hat, als Trainerin im JMC-Bereich arbeitete, bis heute als Wertungsrichterin aktiv an der Fläche steht, folgte nun der Schritt als Funktionärin ins Präsidium. Ein Gebiet, das es neu zu erlernen gilt.

An dieser Stelle danke ich sowohl Ivo Münster als auch meinem Präsidium für alle Unterstützung bei der Umsetzung meiner Aufgaben und Ideen. Ebenfalls gilt den beiden Mitarbeitern in der Geschäftsstelle ein Dankeschön, die uns Ehrenamtlern einiges an Organisation und Arbeit abnehmen.

Gleich zu Beginn war es mir weiterhin wichtig, ein funktionierendes sportlich ausgerichtetes Team zu gründen und den Sportausschuss im TNW neu zu beleben.

Mit Jeannette Seydich als neue Kaderbeauftragte sowie Katarina Bauer als meine Nachfolgerin als ZWE Westfalen, folgten mir zwei engagierte Frauen in meine ehemaligen Beauftragungen, die sich nach kurzer Einarbeitung mit viel Enthusiasmus und Struktur ihren Aufgaben widmeten.

Der wiederbelebte Sportausschuss des TNW besteht aus

- Sportwartin
- Kaderbeauftragte
- JugendsportwartIn
- Seniorenbeauftragung
- ZWE Niederrhein / Mittelrhein
- ZWE Westfalen
- BreitensportwartIn
- LehrwartIn
- AktivensprecherIn

Dieser tagte im August 2022 online das erste Mal. In einer ersten Runde wurden die Aufgaben der einzelnen Beauftragungen festgelegt sowie der Wettkampfkalender 2023/2024 durchgegangen und diesbezüglich besprochen, welche Änderungen notwendig erscheinen. Im Verlauf des Jahres wurde diesbezüglich die Auswertung der NRW-Pokale sowie eine Umfrage von Laura Voges, die sie dem TNW zur Verfügung stellte, mit in die weiteren Beurteilungen aufgenommen. In einem weiteren Schritt wurden auf der Sitzung die Themen Kader 2022 bis 2024, Lehrgänge, WertungsrichterInnen auf Landesmeisterschaften sowie die Zukunft des Sportes in Nordrhein-Westfalen besprochen.

Einige daraus resultierende Ergebnisse konnte man im ausklingenden Jahr 2022 mit den drei offenen Practices für Solos/Duos sowie allen Paaren des TNW jedweder Alters- oder Startklasse an den Landesleistungszentren, zwei kostenfreien Sportförderlehrgängen für alle Leistungsklassen und einem gemeinsamen Kader Standard und Latein im Oktober bereits sehen. Der einzige Kader Standard und Latein fand parallel zu einem der vielen Breaking Kader statt, was zu einem gemeinsamen Austausch und Performancecontest führte. Die Leistungsmaßnahme der Senioren im Standardbereich wurde ebenfalls parallel zu den Kadern absolviert, so dass sich die TänzerInnen über die Vereine hinaus besser kennenlernen konnten.

Im Oktober wurde die Neuwahl des Aktivensprechers bekanntgegeben und der Wahlauftrag erfolgte ebenfalls noch im Dezember.

Bereits auf dem Verbandstag wurden die Landesleistungsstützpunkte für zwei Jahre zertifiziert. Der TD TSC Düsseldorf Rot Weiß, TTC Rot Gold Köln sowie der TSC Dortmund und Die Residenz Münster wurden bestätigt. Der Bielefelder TC Metropol wurde als fünfter Stützpunkt anstelle des Blau Weiss Paderborn benannt. Eine gesonderte Ernennung erfolgte für den Boston-Club Düsseldorf, der als einziger Stützpunkt für Breaking benannt wurde.

Aus sportlicher Sicht war das Jahr 2022 wieder sehr erfolgreich, auch wenn man bei den Landesmeisterschaften bemerken konnte, dass nach den Corona-Jahren die Anfängerklassen aller Alterssparten dünn besetzt waren. Erst bei den letzten zwei Großevents, dem WiDaFe und OWL tanzt, wurden endlich wieder zweistellige Startfelder mit teils zwei Zwischenrunden durchgeführt.

Die TNW-Spitzenpaare haben in dem Wettkampfsjahr bemerkenswerte Ergebnisse erzielen können, die im Folgenden zusammenfassend aufgeführt sind.

Deutschlandcup

7-mal Finale, davon 4 Medaillenplätze

Deutschlandpokal

8-mal Finale, davon 6 Medaillenplätze

Deutsche Meisterschaften

30-mal Finale, davon 20 Medaillenplätze

An dieser Stelle muss man 3 Paare hervorheben, die in ihren jeweiligen Alters- und Startklassen die insgesamt 6 Titel gewannen. David Jenner und Elisabeth Tuigunov, Die Residenz Münster, verteidigten ihren Titel in der Hauptgruppe über 10 Tänze im April in Wetzlar, wobei sie 2022 erst in die Altersklasse der Älteren gewechselt sind. Marco Wittkowski und Martina Bruhns, Bielefelder TC Metropol, gewannen souverän im Juni das erste Mal den Titel in Pinneberg, den sie mit einem Sieg auf der German Open zwei Monate später unterstrichen. Kai Axt, Bielefelder TC Metropol, gewann die restlichen 4 Titel für den TNW, allerdings mit zwei verschiedenen Damen. Mit Katharina Jewdokimenko die Siege in der Jugend Latein und Kombi, mit Maria Heckel Jugend Standard wie auch Under 21 Kombi.

Die Vereine aus Nordrhein-Westfalen gelten immer als engagiert, viele die sich um Landesmeisterschaften ebenso bemühen wie um die Durchführung von Ranglisten als auch Deutsche Meisterschaften. In diesem Jahr galt es in der Kürze der Zeit aus Veranstalter-sicht um das Widafe-Orgateam gleich zwei Weltmeisterschaften zu organisieren, die kurzfristig vergeben wurden. Aus sportlicher Sicht endete dieses Event in Mülheim mit einem Titel in der Latein Sektion Showdance für Artur Balandin und Anna Salita, TTC Rot Weiß Bochum, und einem weiteren Finalplatz von Vinzenz Dörlitz und Albenä Daskalova, TD TSC Düsseldorf Rot Weiß.

Showdance scheint eine sportliche Dominanz aus TNW-Sicht zu sein, denn auch die Jungprofis Alexandru und Patrizija Ionel gewannen ebenfalls den Titel auf ihrer WM in Leipzig, jedoch in der Standard Disziplin der PD.

Bei Europa- sowie Weltmeisterschaften war der TNW stets sehr gut vertreten. Zehnmals haben sich Paare aus unserem Landesverband dafür qualifiziert. Bei offenen internationalen Meisterschaften nahmen ebenfalls viele Leistungsträger der einzelnen TNW-Vereine teil.

Einzig der Formationsbereich in Standard und Latein ist nach Corona noch nicht zu alter Form erwacht, viele Formationen klagen über Nachwuchsprobleme. Erstmals gibt es keine eigenständige 2. Bundesliga West Standard mehr.

Aussicht 2023

Es werden weiterhin Gespräche mit Sportlern und Trainern sowie Funktionären geführt, wie man den Sport sowohl kulturell als auch sportlich nach vorne bringen möchte. Im Breaking versucht man mögliche Sponsoren für die anstehenden olympischen Spiele zu gewinnen, in der Hoffnung, dass auch Athleten aus dem NRW Breaking Kader, die im Jahre 2023 laufenden Qualifikationen schaffen und somit an Olympia teilnehmen können.

Der Sportausschuss tagt ab jetzt immer zweimal jährlich, ebenso wird das Trainergespräch im August 2023 wiederholt. Die inzwischen beliebten offenen Practices werden bis ins Jahr 2024 übernommen und an die Kader angebunden. So kann sich der Spitzensport bis hin zum Breitensport mischen und sich ein Team TNW weiterbilden.

Zum ersten Mal wird eine Leistungsmaßnahme der Senioren Latein durchgeführt. An dieser Stelle sei gesagt, dass der Begriff Senioren auf nationaler Ebene durch Masters ersetzt wird.

Abschließend danke ich allen, die mir mit Rat und Tat sowie Kritik zur Seite stehen. Jeder um mich herum, ob Sportler, Funktionär, Zuschauer oder Trainer, hilft uns besser werden zu lassen.

Saskia v. Schroeders

Sportwartin

5.1 Bericht der Beauftragten für den Masters-Leistungssport

Mitte des vergangenen Jahres habe ich erneut die Beauftragung für den Senioren-Leistungssport seitens des Präsidiums angenommen. Persönliche Umstände und die noch zu spürenden Folgen der Corona-Pandemie dämpften das Sportgeschehen. Erst allmählich war wieder regelmäßiges Training möglich. Turniere und Meisterschaften fanden statt, wenn auch die Meldezahlen steigerungsfähig waren. Um das Tanzgeschehen, insbesondere das Training, anzukurbeln und interessant zu gestalten, bot der TNW, in Absprache mit der Sportwartin und der Kaderbeauftragten, Ende September eine Senioren-Sonderschulung Standard an.

Es wurden alle Endrunden-Paare der vorangegangenen S I-IV-Meisterschaften eingeladen. In den Räumlichkeiten des Boston-Clubs Düsseldorf wurde in zwei Gruppen von 10-17 Uhr mit den Referenten Anja Rausche-Schramm und Andreas Lippok intensiv trainiert. Am Abend schloss sich eine Open Practice-Einheit für alle interessierten Paare der Haupt- und Seniorengruppen an. 80 Paare nahmen teil. Sehr positiv wurde von den Paaren die Möglichkeit bewertet, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich kennen zu lernen, gemeinsam zu trainieren. Insgesamt war der Trainingstag ein voller Erfolg.

In 2023 wird es im April eine Masters-Sonderschulung für den Bereich Latein geben, ebenfalls mit einer sich anschließenden Open Practice-Einheit. Im September folgt eine weitere Masters-Sonderschulung in den Standardtänzen. Seit Beginn des Jahres 2023 besucht die Masters-Beauftragte wieder regelmäßig die anstehenden Masters-Landesmeisterschaften. Sie wird auch auf Deutschen Meisterschaften der Masters-Klassen vor Ort sein, um die Paare zu unterstützen.

Ich stehe selbstverständlich allen Masterspaaren für Fragen, Wünsche und Probleme zur Verfügung.

(Hinweis: seit dem 01.01.2023 heißen national die Senioren-Tänzer/innen nicht mehr „Senioren“, sondern „Masters“)

Dagmar Stockhausen

Beauftragte für den Masters-Leistungssport

5.2 Bericht der Beauftragten für den Zentralen Wertungsrichtereinsatz

ZWE und ZWE-Portal

Alle Wertungsrichtereinsätze in NRW werden von den zuständigen ZWEs (Katarina Bauer für Westfalen seit November 2022 und Dr. Michael Hesse für das Rheinland) ausschließlich über das ZWE-Portal geplant und vergeben. Wertungsrichter für BSW-Veranstaltungen werden vom Breitensportwart (Ralf Bäumer) eingeladen. Diese Einladungen können inzwischen auch über das ZWE Portal geplant und versendet werden. Mehrfach wurden die WR von den ZWEs aufgefordert ihre persönlichen Daten zu pflegen und stets aktuell zu halten, da im letzten Jahr sehr viele Rückläufe aufgetreten sind (z.B. falsche E-Mail-Adresse, alte Handynummer) bzw. keine Rückmeldung auf eine Einladung bei den ZWEs ankam.

Seit geraumer Zeit findet über das Portal ein regelmäßiger Abgleich mit der ESV statt. Allerdings scheinen nicht alle ESV-Eingaben richtig hinterlegt zu sein. Daher ist die eigene Überprüfung der Daten umso wichtiger. Ein weiterer wichtiger und wünschenswerter Verbesserungsschritt wäre die automatische Übernahme der Turniere in NRW aus der Turnierdatenbank des DTV. Damit wäre sichergestellt, dass Turnierdaten korrekt übernommen werden und auch keine Turniertage mehr versehentlich vergessen werden.

Durch die WR A-Erwerbsschulung im TNW im Jahr 2022 sind neue A-LizenzinhaberInnen hinzugekommen.

Im Folgenden eine kurze Statistik für das Jahr 2022:

Westfalen - insgesamt 72 WR

S/S Lizenz	20 WertungsrichterInnen - davon 5 Frauen
S/A Lizenz	13 WertungsrichterInnen - davon 4 Frauen
S/C Lizenz	2 WertungsrichterInnen - davon 1 Frau
A/A Lizenz	20 WertungsrichterInnen - davon 8 Frauen
A/C Lizenz	12 WertungsrichterInnen - davon 6 Frauen
C/C Lizenz	5 WertungsrichterInnen - davon 1 Frau

Rheinland - insgesamt 118 WR

Std/Lat

S/S Lizenz	58 WertungsrichterInnen - davon 26 Frauen
A/S Lizenz	3 WertungsrichterInnen
S/A Lizenz	7 WertungsrichterInnen - davon 2 Frauen
A/A Lizenz	25 WertungsrichterInnen - davon 9 Frauen
C/A Lizenz	6 WertungsrichterInnen - davon 1 Frau
A/C Lizenz	6 WertungsrichterInnen - davon 2 Frauen
C/C Lizenz	13 WertungsrichterInnen - davon 3 Frauen

Insgesamt sind 190 WertungsrichterInnen im Portal gelistet. Davon 72 aus Westfalen, 118 aus dem Rheinland.

Eine Einführung in das ZWE-Tool sollte in einer Präsenzveranstaltung in Erwägung gezogen werden. Einerseits um neuen WertungsrichterkollegInnen die Funktionsweise zu erklären und näherzubringen, andererseits um Transparenz zu schaffen, was die Anzahl der Wertungsrichtereinsätze innerhalb eines Jahres angeht. Darüber hinaus sollten die WR (und auch die Sport- bzw. TurnierwartInnen der Vereine) sensibilisiert werden, wie mit kurzfristigen Absagen umzugehen ist.

Bedingt durch die Corona Pandemie ist die Zahl der aktiven WR für das Jahr 2023 deutlich gegenüber den Vorjahren gesunken.

Katarina Bauer, Dr. Michael Hesse (und Saskia von Schroeders)

Beauftragte für den Zentralen Wertungsrichtereinsatz

5.3 Bericht des Beauftragten für die NRW-Pokal-Serie

Anmerkung des Präsidiums:

Stefan Geßner hat im Herbst seinen Rücktritt erklärt und war bis Ende 2022 Beauftragter für die NRW-Pokal-Serie. Das Präsidium veröffentlicht hier den vorgelegten Bericht in unveränderter Form.

Leider musste die erste Veranstaltung (HGR / HGR II / SEN I) noch coronabedingt ausfallen, zum Glück die Einzige im Jahr 2022.

Danach konnten alle Veranstaltungen (nur wenige einzelne Turniere mussten mangels Meldungen abgesagt werden) stattfinden und auch die Turnierpaare waren wieder am Start. Gerne freuen wir uns auch über SEN IV- Paare den Klassen D – B, die in diesem Jahr kaum am Start waren. Auch wenn es sich um die NRW-Pokal Serie handelt, sind auch immer wieder Paare aus den anderen Bundesländern mit dabei.

Insgesamt waren recht gute Startfelder bei den jeweiligen Ausrichtern, die im Frühjahr zum Teil die Veranstaltungen noch unter diversen Coronaauflagen durchführen mussten.

Ab dem Jahr 2023 hat die NRW-Pokal Serie einen neuen Beauftragten, Tobias Eckrath. Ich wünsche ihm viel Spaß in diesem „Job“.

Stefan Geßner

(Ehemaliger) Beauftragter für die NRW-Pokal-Serie

5.4 Bericht des Beauftragten für Jazz & Modern/Contemporary

Das Ligajahr 2022 stand aus Sicht der JMC-Formationen West endlich wieder unter dem Motto „Zurück auf die Fläche“. Bedingt durch Corona waren die Ligasaisons 2020 (teilweise) und die Saison 2021 (komplett) ausgefallen. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler stand für das JMC-TNW-Team in dieser Zeit immer an erster Stelle, die Entscheidung fiel zwar schwer, aber am Ende war es mit Blick auf die Entwicklungen definitiv die richtige.

Gemeinsam mit den Formationen und Vereinen hat sich der TNW für ein gut strukturiertes Konzept zur Durchführung der Turniere entschieden. Alle Teilnehmenden mussten ein negatives Testergebnis vorweisen, über Startgelder wurde aufgrund der zunächst noch eingeschränkten Zuschauerzahlen die Finanzierung der Ausrichter unterstützt, die Durchführung der Doppelturniere erfolgte durch eine strikte Trennung im Ablauf, so dass die Kontakte untereinander möglichst minimiert wurden.

Gespannt starteten die JMC-Tänzerinnen und Tänzer endlich wieder in die Saison, in der es ausnahmsweise keine Abstiege gegeben hat.

In der 1. Bundesliga konnte das Team Arabesque des ASV Wuppertal deutlich mit vier Siegen die Ligasaison für sich gewinnen, die KOPIRAIT - Dance Company (TS Lepehne-Herbst Bonn (TAF)) auf Platz drei, Mirage (1. Voerder TSC Rot-Weiß 1987) auf Platz vier und InTime (kreAktivis Münster) auf Platz sieben, komplettierten das starke Bild des TNW in der 1. Bundesliga.

Auch in der 2. Bundesliga zeigt sich die Dominanz aus NRW:

2. Release (TSC Brühl im Brühler TV 1879)
3. Madley (TSV Kastell Dinslaken)
4. IndepenDance (TuS Hilden 1896)
4. The Dancing Rebels (TC Grün-Weiß Schermbeck)
4. Pirouette (1. Voerder TSC Rot-Weiß 1987)
7. La Vida (TSA d. SC Halle 1919)

Auch die Meisterschaften auf Formationsebene in den Bereichen Kinder, Jugend und Hauptgruppe konnten im Jahr 2022 endlich wieder wie gewohnt starten. Der TNW hat hier ein wirklich starkes Bild gezeigt:

Deutschland Pokal Kinder:

1. Chocolat (ASV Wuppertal)
5. Dance Future (Jazz- u. Modern Dance Abt. d. TSV Hochdahl 64)
- 12.-14. Petit Pieds (Tanzsportclub Warendorf)

Deutsche Meisterschaft Jugend:

2. Sunshine (TSV Kastell Dinslaken)
3. Pirouette (ASV Wuppertal)
12. Move On (TSC Brühl im BTV 1879)

Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe:

2. Arabesque (ASV Wuppertal)
3. Mirage (1. Voerder TSC Rot-Weiß 1987)
6. ['Kopirait] Dance Company (Tanzschule Lepehne-Herbst)
9. InTime (kreAktivis Münster)
10. Release (TSC Brühl im BTV 1879)
11. Madley (TSV Kastell Dinslaken)

In der zweiten Jahreshälfte startete dann die Solo/ Duo/ Smallgroup-Saison. Auch hier endlich wieder auf der Fläche und nicht im Online-Format. Gut vorbereitet starteten die JMC-Tänzerinnen und Tänzer in den unterschiedlichsten Kategorien und qualifizierten sich zahlreich für den Deutschlandpokal.

Hier nun ein kleiner Auszug aus den größten Erfolgen des Deutschlandpokals, die kompletten Turnierergebnisse finden sich auf der Homepage des Deutschen Tanzsportverbandes e.V.

Kategorie Solo Jugend männlich

1. Christian Weiß 1. (Voerder TSC Rot-Weiß 1987)

Kategorie Solo Jugend weiblich

2. Marilena Seng (1. Voerder TSC Rot-Weiß 1987)

Kategorie Duo Jugend

1. Christian Weiß / Marilena Seng (1. Voerder TSC Rot-Weiß 1987)
2. Mara Buck / Helene Larsen (ASV Wuppertal)
3. Leona Lotz / Nora Günes Böhm (TSV Kastell Dinslaken)
6. Sophia Kallweit / Lucia Donzelmann (TSV Kastell Dinslaken)

Kategorie Solo weiblich HGR

3. Marie Ebert (TSV Kastell Dinslaken)

Kategorie Solo männlich HGR

2. Mika Einmal (Tanzschule Lepehne-Herbst Bonn (TAF))

Kategorie Small Groups Jugend:

2. Pirouette (ASV Wuppertal)
3. Sunshine (FG 1. Voerder TSC 1987/TSV Kastell Dinslaken)
4. Maravilla (TSV Kastell Dinslaken)

Kategorie Small Groups Hauptgruppe:

2. Arabesque (ASV Wuppertal)

Kategorie Small Groups Hauptgruppe II:

3. Impression (TSC Recklinghausen)

Hoch motiviert nach den Ergebnissen des nationalen Deutschlandpokals starteten einige NRW-Sportlerinnen und Sportler, unter der Leitung von Claudia Laser-Hartel als Teamkapitän, zur Weltmeisterschaft im Dezember 2022 in Slowenien. Das Team Deutschland ist auch wieder eng zusammengewachsen und hatte tolle Ergebnisse erzielt.

Absoluter Sieger dieser Weltmeisterschaft war aus Sicht des TNW Christian Weiß mit zwei Siegen als Solist sowie einem weiteren Mal Gold und Bronze als Duo mit Tanzpartnerin Marilena Seng (beide 1. Voerder TSC). Völlig verdient ertanzte „Arabesque“ (ASV Wuppertal) den Vize-Weltmeistertitel in der Kategorie Modern/Contemporary Dance Group Adults.

Im Folgenden eine Übersicht über die Platzierung der Tänzer*innen aus dem TNW-Gebiet:

Jazz Solos female Junior 2

12. Marilena Seng (1. Voerder TSC)

Jazz Solos female Adults

23. Marie Ebert (TSV Kastell Dinslaken)

Jazz Solos male Junior 2

1. Christian Weiß (1. Voerder TSC)

Jazz Duos Junior 2

1. Christian Weiß / Marilena Seng (1. Voerder TSC)

Modern/Contemporary Solos female Children

27. Aleksandra Faktorov (ASV Wuppertal)

Modern/Contemporary Solos female Junior 1

23. Helen Larsen (ASV Wuppertal)

Modern/Contemporary Solos female Adults

27. Marie Ebert (TSV Kastell Dinslaken)

Modern/Contemporary Solos male Junior 2

1. Christian Weiß (1. Voerder TSC)

Modern/Contemporary Duos Children

10. Mia Modispacher / Lea Bellers (ASV Wuppertal)

Modern/Contemporary Duos Junior 1

23. Sophia Kallweit / Lucia Donzelmann (TSV Kastell Dinslaken)

Modern/Contemporary Duos Junior 2

3. Christian Weiß / Marilena Seng (1. Voerder TSC)

6. Mara Buck / Helen Larsen (ASV Wuppertal)

Modern/Contemporary Groups Children

4. Chocolat (ASV Wuppertal)

Modern/Contemporary Groups Juniors

11. Pirouette (ASV Wuppertal)

24. Sunshine (TSV Kastell Dinslaken)

Modern/Contemporary Groups Adults

2. Arabesque (ASV Wuppertal)

Modern/Contemporary Formations Adults

7. Mirage (1. Voerder TSC)

Mit diesen tollen internationalen Ergebnissen endete das JMC-Jahr 2022.

Das JMC-Team ist froh, im Jahr 2022 wieder eine halbwegs normale Saison durchgeführt zu haben. Gemeinsam, auch mit dem Präsidium des TNW, haben wir Tanzsport endlich wieder möglich gemacht.

Als JMC-Gebietsbeauftragte und Vizepräsidentin bedanke ich mich herzlich für das Engagement. Hervorheben möchte ich hier die Leistung aller Beteiligten aus dem Bereich JMC, dem Präsidium und auch aller Vereine, ohne deren Organisation und Mithilfe unser Sport, gerade unter Corona Bedingungen, nicht möglich gewesen wäre.

Last but not least geht natürlich auch der Dank an die TNW-Geschäftsstelle, ohne eure Administration und Unterstützung wären viele Abläufe deutlich erschwert gewesen. Für Fragen und Anregungen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung

Sonja Dehn

JMC-Gebietsbeauftragte und Vizepräsidentin

5.5 Bericht der Physiotherapeuten

Meine Aufgabe besteht neben der Betreuung der TNW-Kaderpaare im Bereich Standard & Latein auf Lehrgängen und Kadermaßnahmen des TNW, auch aus der Betreuung auf Turnieren wie z.B. Landesmeisterschaften / Gebietsmeisterschaften sowie der Betreuung der Sportler an einem der schönsten Turnierorte, der danceComp in Wuppertal. Seit letztem Jahr darf ich ebenfalls nun auch mit den „Breakern“ des TNW arbeiten, eine durchaus körperlich „anders“ anspruchsvolle Sportart, aber nichtsdestotrotz vereint in der Liebe zum Tanzen!

Die Aufgabe von mir als Sportphysiotherapeut besteht neben der kompetitiven Betreuung der Tänzer im medizinischen Bereich, mit der Versorgung von Blessuren, Verletzungen und „Wehwehchen“, auch in der psychischen/mentalenen Unterstützung der Sportler. Natürlich gehört auch die Betreuung und das mit Rat und Tat zur Seite stehen abseits der kompetitiven Komponente, wo ebenfalls viele Anfragen kommen, zur holistischen Betreuung der Leistungssportler.

Ich selbst habe 15 Jahre lang diesen Sport ausgeübt, im Bereich Latein-Formation, sowie Latein Einzel und einen kurzen Abstecher auch in den Standard-Bereich, um eben auch hier die Komplexität verstehen zu können.

Seit diesem Jahr darf ich auch eine Physiotherapeutin als Kollegin hier im Team begrüßen, mit der ich zusammen die Sportler betreuen darf: Monika Salamon-Sancar. Es ist eine unglaubliche schöne und tolle Arbeit, junge Leistungssportler von ihren „Kinderschuhchen“ bis hin zu großen regionalen und auch nationalen, teilweise sogar internationalen Erfolgen, begleiten zu dürfen und mit meiner Arbeit einen kleinen Beitrag hierzu geleistet zu haben.

Christian Samp

Beauftragter Physiotherapeut

6 Bericht der Lehrwartin

Im Frühjahr 2022 wurden die Präsenzlehrgänge wieder aufgenommen. Noch mit einigen Einschränkungen und hygienischen Auflagen konnte im Frühjahr die Wertungsrichter A-Ausbildung für Standard und Latein starten. Durch die Änderung der Ausbildungsordnung wurde hierbei großen Wert auf den tänzerischen Teil des Lehrgangs gelegt. Die beiden Referenten Laurens Mechelke sowie Oliver Kästle bereiteten die Teilnehmer bestens auf die Prüfung zu Sommeranfang vor.

Nach den Sommerferien bildete der TNW neue Turnierleiter und Beisitzer aus. Leider wurde der Lehrgang trotz großem Bedarf nur spärlich besucht.

Für das laufende Jahr wurde der Breitensport in den Fokus gestellt. Neben diversen Erwerbs- und Erhaltslehrgängen für Trainer C Breitensport wird der TNW in diesem Jahr auch die DTV-Breitensporttournee kombiniert mit dem Breitensport-Kombilehrgang durchführen. Ferner stehen bereits die Termine für eine überfachliche Ausbildung Trainer C Leistungssport/Breitensport.

Joanna Miozga
Lehrwartin

7 Bericht des Breitensportwartes

Mein Name ist Ralf Bäumer. Ich wurde auf dem Verbandstag als Nachfolger von Achim Kraus zum Breitensportwart gewählt. Mein Ziel ist es, die Zusammenarbeit des Breitensportressorts mit den Vereinen zu intensivieren, Anregungen aufzugreifen und interessante Angebote ins Leben zu rufen.

Inzwischen wurden in meinem Ressort drei Beauftragungen vergeben: Herr Karl-Heinz Engels, der den Bereich der Breitensportwettbewerbe betreut, Frau Heidrun Dobeleit für die DTSA-Abwicklung und seit kurzem ist noch Herr Daniel Modes für den Bereich Hobby-Liga zuständig.

Aktuelle Aufgaben sind die Schulung der DTSA-Abnehmer sowie deren Spezialisierung auf unterschiedliche Tanzformen. Da bei den DTSA-Abnahmen Standard- und Lateintänze oft nur noch untergeordnet abgenommen werden und Bereiche wie Kindertanz, Seniorentanz, Line Dance, Discofox, Salsa und Hip-Hop immer mehr in den Vordergrund rücken, ist es das Ziel hier qualifizierte Abnehmer einzusetzen.

Nachdem die TNW-BSW-Trophy im Jahr 2022 aufgrund sehr geringer Beteiligung leider ausfallen musste, wird sie in diesem Jahr am 24.09.2023 hoffentlich mit zahlreicher Beteiligung wieder stattfinden können.

Erfreulich ist der Neustart der sogenannten Hobby-Liga. Nach erfolgreichen Wettbewerben in der Zeit vor Corona soll diese Form nun wiederbelebt und ausgebaut werden. Dabei handelt es sich um Breitensportwettbewerbe, die an den Formationstanz heranführen sollen.

Zuletzt möchte ich noch erwähnen, dass ich ab diesem Jahr in lockerer Folge über die Aktivitäten des Ressorts Breitensport/Sportentwicklung in einem Vereinsbrief informieren werde, um den Vereinen Gelegenheit zu bieten auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und auch den Kontakt zum Breitensportwart zu nutzen, um weitere Informationen zu erhalten.

Ralf Bäumer

Breitensportwart

7.1 Bericht der Beauftragten für das Deutsche Tanzsportabzeichen

Im Sommer 2022 habe ich das Amt der DTSA-Beauftragten von Ralf Bäumer übernommen, der mittlerweile als Breitensportbeauftragter ins Präsidium gewechselt hat.

Durch meine frühere Tätigkeit als Lehrwartin bin ich mit den Aufgaben rund um das Tanzsportabzeichen gut vertraut. Ich freue mich, in meiner neuen Funktion wieder mit gut bekannten Personen zusammen zu arbeiten.

Im Jahr 2022 dauerten die Folgen der Coronapandemie weiter an. Um die Vereine zu unterstützen, verzichtete der DTV auf die Berechnung der DTSA- Gebühren und der TNW erstattete die Abnehmerkosten, sodass auf die Vereine bei der Durchführung von DTSA- Abnahmen keine Kosten zukamen.

Trotzdem hielt sich die Anzahl der Teilnehmer auf einem relativ niedrigen Niveau. Für das Jahr 2023 scheint sich dieser Trend fortzusetzen.

Ich bedanke mich herzlich bei Ralf Bäumer sowie Nicole Schey und Andreas Picker von der Geschäftsstelle, die mir den Einstieg leicht gemacht haben und mir mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Heidrun Dobeleit

Beauftragte für das Deutsche Tanzsportabzeichen (DTSA)

8 Bericht des Pressesprechers

Aller Anfang ist schwer

Zuallererst möchte ich mich bei Ihnen/euch allen für die Wahl in das Amt des Pressesprechers vergangenen Jahres in Köln und das damit entgegengebrachte Vertrauen in meine Person bedanken.

Aufgrund meines Amtes trage ich die presserechtliche Verantwortung im gesamten Verband des TNW, wodurch ich bei allen Veröffentlichungen quasi immer „mit im Boot“ sitze. Durch eine fehlende Einarbeitung bzw. Übergabe in das Amt des Pressesprechers passt der Spruch „Aller Anfang ist schwer“ hier gut ins Bild.

Öffentlichkeitsarbeit für den Verband

Laut des Aufgabenverteilungsplanes des Präsidiums bin ich für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes zuständig. Wie bereits auf dem letzten Verbandstag im vergangenen Jahr verkündet, habe ich im TNW direkt einen „Neuen Weg“ der Sozialen Medien beschritten. Als quasi „erste Amtshandlung“ hatte ich direkt ein Konto bei Instagram für unseren Verband angelegt. Stand 7. April hatten die Social Media-Kanäle des TNW mehrere tausend Follower, insgesamt über 350 Beiträge, mehrere tausend Storys und unzählige Aufrufe über die Landesgrenzen des TNW hinaus. Auf unserer TNW-Homepage habe ich bis heute fast 150 Beiträge aus meiner eigenen Feder gestaltet und veröffentlicht.

Der Instagram-Account des TNW ist unter folgender Adresse zu erreichen:

https://www.instagram.com/tnw_tanzen/

Wie jedes Jahr fand auch dieses Jahr im Januar eine vor Ort Sitzung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit in Frankfurt statt. Dort wurden viele aktuelle Themen im Pressebereich besprochen und dazu einige Arbeitsgemeinschaften gegründet. In den AG's für die Social Media Guidelines und die Weiterentwicklung des Tanzspiegels bin ich Mitglied und Sorge mit meinem Input für eine stetige Weiterentwicklung der Pressearbeit in ganz Deutschland.

Aktuelle Aufgaben als Pressesprecher im TNW

Neben der reinen Öffentlichkeitsarbeit bin ich noch in vielen anderen Funktionen für den Verband eingesetzt und unterwegs. Schon vor meiner Wahl zum Pressesprecher war ich Mitglied im Orga-Team der danceComp in Wuppertal. Durch diesen Einsatz konnte die danceComp letztes Jahr aus Pressesicht hervorragend in Print - und neu auch in einem extra erstellten Instagram-Kanal für die danceComp - national sowie international dargestellt werden. In Zusammenarbeit mit dem Leiter der Geschäftsstelle, Andreas Picker, wurde die Homepage der danceComp neu gestaltet und verbessert. Neu wurden dabei u.a. die „Blitzergebnisse“ eingeführt, womit eine Echtzeit-Berichterstattung der Ergebnisse ab sofort möglich wurde.



Auch Mitglied in einem weiteren Orga-Team bin ich seit Ende des letzten Jahres, nämlich des Winter Dance Festivals. Doch dieses WiDaFe sollte alles bisher Stattgefundenen in den Schatten stellen: Auf Beschluss des TNW-Präsidiums übernahm der TNW eingebunden in das letztjährige Winter Dance Festival gleich zwei Weltmeisterschaften, einmal der Lateinamerikanischen Tänze und eine WM im Showdance. Aus Pressesicht eine fast unmögliche Aufgabe innerhalb von 7 Wochen zwei WM der Extraklasse durchzuführen. Ohne die Unterstützung im Hintergrund durch Thorben Heks, Michelle Schubert und Michele Mühlig wäre diese Mammutaufgabe nicht möglich gewesen. Mehr als insgesamt 20 akkreditierte Pressevertreter*innen galt es über das gesamte Wochenende zu betreuen, viele (internationale) Anfragen zu beantworten und eine Zusammenarbeit mit vielen Journalisten vor Ort zu managen. Ausdrücklich möchte ich mich für die Zusammenarbeit mit unserem Weltverband, der „World DanceSport Federation“ (WDSF), vor Ort mit Ferran Castanyer, bedanken.

Außerdem gab es letztes Jahr eine interessante Anfrage: Für die TV-Show „Mein Mann kann“ von der Produktionsgesellschaft von Pro7/Sat 1 „RedSeven Entertainment GmbH“. Es wurden kurzfristig Tänzerinnen und Tänzer aus dem TNW gesucht, welche Lust und Zeit hätten, bei dem altbekannten Showformat teilzunehmen. Durch die gute Vernetzung konnten schließlich drei Spitzenpaare aus dem TNW zur Vermittlung gefunden werden. Meinen herzlichsten Dank nochmal an dieser Stelle an Albena & Vinzenz, Anna & Dominik und an Michele & Mikita.

Durch meine Anwesenheit bei diversen Großturnieren in unserem eigenen Landesverband und im gesamten DTV (z.B. danceComp, WiDaFe, GOC in Stuttgart, Berlin Dance Festival, diverse DMs und LMs im eigenen Landesverband, Formationsturniere im Standard- und Latein sowie im JMC-Bereich, etc.) stelle ich zudem eine adäquate und schnelle Berichterstattung über unsere Paare und Tänzer*innen aus dem gesamten TNW aus sämtlichen Sparten sicher.

Durch eine mittlerweile gestiegene Erwartungshaltung gegenüber der Pressearbeit im Allgemeinen, ist es heutzutage unabdingbar direkt vor Ort zu sein, um Ergebnisse und Berichte möglichst direkt nach der Veranstaltung zumindest im Social Media-Bereich online zu bringen. Dies wird dann in Form eines ausführlicheren Berichtes auf unserer Homepage und später im Tanzspiegel nochmals dargestellt.



Ein Thema möchte ich noch kurz am Ende meines Berichtes erwähnen: Sollten Sie, liebe Vereinsvertreter*innen, in Zukunft weitere Berichte oder Sehenswertes für unsere Homepage und/oder den Tanzspiegel einreichen wollen, schicken Sie Ihre Berichte bitte an die E-Mail Adresse redaktion@tnw.de. Dort ist das gesamte Pressteam des TNW erreichbar und wird die Informationen zeitnah veröffentlichen.

Ausblick

In diesem Jahr stehen noch viele bedeutende Turniere und Ereignisse für unsere Tänzerinnen und Tänzer aus dem TNW im Kalender. Dafür gilt es sich entsprechend vorzubereiten und den Veranstaltungen vor Ort viele Eindrücke abzugewinnen.

Für die weiterhin gute Zusammenarbeit auch mit den Vereinen im TNW bin ich aus Pressesicht sehr dankbar und bitte um weitere Zusendung von Berichten und Ereignissen von Ihren Paaren, aus Ihrem Vereinsleben und von Ehrungen und co.

Danksagung

Beenden möchte ich meinen Bericht mit einigen Dankesworten. Ich möchte mich bei meinem neu aufgestellten Pressteam, bestehend aus vielen Leuten wie Peter Gabor, Pascal Ewen, Georg Fleischer, Thorben Heks, Simone Ascher, Jana-Maria Ollig, Melanie und Bonnie Schieren, Robert Soencksen, Eva Wigger, Marcus Sommer-Krick & Luana Sommer, Katrin v. Buttlar, Veronika Stocken, Jennifer Tehraud, Angelique Perz, Nina Roling, Moritz Heemann und Cedric Heinemann recht herzlich bedanken!

Ganz besonderer Dank gilt aber unserer Geschäftsstelle in Persona Andreas Picker. Ohne sein freundliches, umsichtiges und zuverlässiges Mitwirken wäre eine effektive Arbeit nicht möglich. Auch bei Nicole Schey möchte ich mich für die bisherige sehr professionelle Zusammenarbeit ausdrücklich bedanken.

Meinen Dank möchte ich auch in Gänze an alle Präsidiumsmitglieder des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen für den von Anfang an sehr professionellen Umgang untereinander und die stets gute Unterstützung in vielerlei Hinsicht richten. Ausdrücklich geht mein Dank an Dr. Klaus Meng, durch welchen ich einen guten Einstieg als Funktionär in meinem Amt als Pressesprecher hatte.

Ich verbleibe mit dem altbewährten Slogan „Wir im TNW“
Herzliche Grüße, Ihr

Nick Kastilan

Pressesprecher

9 Bericht der Fachwartin für Schulsport und Soziales

Tanzen in Kitas, Schulen und Inklusionsprojekten

Maskenpflicht, Corona-Tests, Abstandsregeln, Schließungen der Vereine – all das gehört inzwischen der Vergangenheit an. Die Vereine werden jedoch noch lange damit kämpfen, die Folgen der Pandemie zu bewältigen. Als Spätfolge haben insbesondere Kinder und Jugendliche ihr Freizeitverhalten verändert und ihre sportlichen Aktivitäten durch die Beschäftigung mit di-



Tanzen in der Schule

versen Medien ersetzt. Nach aktuellen Untersuchungen haben etwa zwei Drittel diese „neue“ Freizeitgestaltung beibehalten. Hier sind die Vereine gefragt, die Jugendlichen mit kreativen Ideen und neuen Konzepten wieder in Bewegung zu bringen. Die Kooperation mit Kitas und Schulen erreicht alle Kinder und Jugendlichen und bietet die Chance, sie mit tanzsportlichen Angeboten für den Verein zu gewinnen.

Insbesondere im Bereich der Integration und Inklusion sind tanzsportliche Projekte ebenfalls wesentliche Bewältigungsstrategien nach der Pandemie.

Das Ressort „Schulsport und Soziales“ unterstützt daher auch und gerade nach der Corona-Krise Vereine, die tanzsportliche Angebote in der Kooperation von Vereinen, Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Behindertenhilfe wieder auf den Weg bringen oder weiterführen. Darüber hinaus werden im Ressort neue Wettbewerbs- und Veranstaltungsformate entwickelt und diskutiert.

TNW-Förderpreise 2022

Fünf Vereine aus dem TNW sind nach der Pandemie durchgestartet und haben mit Kindertagesstätten und Schulen zusammengearbeitet. Für dieses Engagement erhalten sie Förderpreise im Gesamtwert von 3500 Euro.

22. TNW-Förderpreis „SchuKo - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“

Prämiert werden Projekte im Sportunterricht, in tänzerischen Betreuungsangeboten, in Arbeitsgemeinschaften und Gruppen, die sich in der Schule gezielt auf das DTSA oder Wettbewerbe vorbereiten. Dabei reicht die Palette der Tänze von Hip-Hop über Jazzdance bis zu den Standard- und lateinamerikanischen Tänzen. Die 22. TNW-Förderpreise „SchuKo – Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ gehen an:

- TSG Hamm e.V.
- TSC Flair Herford e.V.
- Die Residenz Münster e.V.
- TSC Blau-Weiß im TV 1875 Paderborn e.V.

10. TNW – Förderpreis „KiKo - Vereine und Kindertagesstätten arbeiten zusammen“

In den TNW-Förderpreis-Wettbewerb „KiKo“ können Maßnahmen aus der ganzen Bandbreite der Kooperationen mit Kindertagesstätten eingebracht werden, beispielsweise Tanzprojekte, Workshops, Tanzsternchenabnahmen oder Benefizveranstaltungen in Kindergärten.

Der folgende Verein erhält den Förderpreis:

- TuS 09 Erkenschwick e.V.

Diese TNW-Förderpreise und der TNW-Förderpreis „Inklusion - Vereine kooperieren in Inklusionsprojekten“ sind für das Jahr 2023 erneut ausgeschrieben:

<https://tnw.de/sport/schulsport-soziales/tnw-foerderpreise/>

TNW – Landeswettbewerb „Tanzende Schulen 2022“

Kooperation mit der Landesregierung NRW: Landesstelle für den Schulsport

Bedingt durch den Lockdown und die nachfolgenden Erlasse war die Durchführung von entsprechenden Schulveranstaltungen nicht möglich. Der geplante TNW – Landeswettbewerb „Tanzende Schulen“ konnte daher 2022 nicht stattfinden. Für 2023 ist die Veranstaltung am 13. Mai wieder im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ in Zusammenarbeit mit der Landesstelle für den Schulsport (Staatskanzlei NRW) und dem Tanzsportclub Olsberg e.V. geplant: <https://tnw.de/sport/schulsport-soziales/tanzende-schulen/>

Kooperation mit den Schulsportbeauftragten der Länder im DTV

Das Bundestreffen der Schulsportbeauftragten der Länder fand am 03. 12. 2022 in Präsenz in Königstein im Taunus statt.

Bundeswettbewerb „Tanzen in der Schule“ 2023 in Maintal

Ein Schwerpunktthema war die Planung des vierten Bundeswettbewerbs am 17. 06. 2023 in Maintal. Als neue Wettbewerbe wurden der Duo-Mannschaftswettbewerb und die „Breaking Challenge“ als separates Turnier im Wettkampfprogramm ergänzt.

DTV – Prädikate

„Tanzsportbetonte Schule“ und „Schulsportbetonter Verein“

„Tanzbetonter Kindergarten“ – „Kindergartenbetonter Verein“

Weiterhin verlängerte und vergab das Gremium der Schulsportbeauftragten im Rahmen des Bundestreffens die Prädikate „Tanzsportbetonte Schule – Schulsportbetonter Verein“ und „Tanzbetonter Kindergarten – Kindergartenbetonter Verein“.

Diese Auszeichnungen werden im Zweijahres-Modus an Kindertagesstätten, Schulen und Vereine vergeben, die sich um die Förderung des Tanzsports verdient machen.

Bundesweit haben 33 Schulen, 4 Kindertagesstätten und 12 Vereine Prädikate für die Jahre 2023 und 2024 verlängert oder erhalten, davon sind 11 Prädikatsträger aus Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich hat der TSC Blau Weiß im TV 1875 Paderborn e.V. gemeinsam mit den kooperierenden Schulen einen Geldpreis erhalten.



„Schulsportbetonter Verein“

- Tanzsportgemeinschaft Hamm e.V. mit der „tanzsportbetonten Schule“
 - Friedrich-Ebert-Schule Kamen

- TSC Blau Weiß im TV 1875 Paderborn e.V. mit den „*tanzsportbetonten Schulen*“
 - Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken
 - Friedrich-Spee-Gesamtschule Paderborn
 - Reismann Gymnasium Paderborn
 - Gymnasium Schloß Neuhaus Paderborn
 - Gymnasium St. Michael Paderborn
 - Ganztaghauptschule Mastbruch Paderborn

„Kindergartenbetonter Verein“

- TuS 09 Erkerschwick e.V. mit dem „*tanzbetonten Kindergarten*“
 - Familienzentrum und Kindergarten St. Marien Oer-Erkerschwick

Inklusion: Projekte und Kooperationspartner

DTV-Arbeitskreis Inklusion

An der Weiterentwicklung und Etablierung der Inklusion im Tanzsportverband arbeite ich als Mitglied des DTV-Arbeitskreises Inklusion in den regelmäßigen Treffen mit.

Kooperation mit Stichting Rolstoeldansen Nederland

Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause konnten sich im November 2022 endlich wieder Menschen mit und ohne Handicap aus den Niederlanden und Deutschland zu inklusiven, grenzüberschreitenden Tanzwettbewerben im Rahmen der Veranstaltung „Euregio tanzt inklusiv“ treffen.

Kooperation mit Special Olympics

Ein neuer Kooperationspartner ist Special Olympics, die weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung. Mit der Zielsetzung, Tanzangebote für Menschen mit geistiger Behinderung aufzubauen, wurde in Zusammenarbeit mit Special Olympics NRW ein Workshop für Tanzlehrende organisiert und durchgeführt. Weiterhin ist eine entsprechende Lehrerfortbildung bereits geplant.

Danksagung und Perspektive

Abschließend danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Vereinen, Gremien, Organisationen und Verbänden, die sich nach der Pandemie für einen Neustart in der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen engagiert und ein inklusives Miteinander im Tanzsport weiterentwickelt haben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit gilt mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen im Präsidium, im Jugendvorstand sowie in der Geschäftsstelle.

Juliane Pladek-Stille

Fachwartin für Schulsport und Soziales

10 Bericht des Jugendvorsitzenden

Anmerkung des Präsidiums:

Patric Paaß war bis zu seinem Rücktritt am 23.12.2022 Jugendvorsitzender im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen. Das Präsidium veröffentlicht hiermit den am 07.04.2023 eingegangenen Bericht in unveränderter Form.

Während in den Vorjahren unser Sport auf Vereins- wie Verbandsseite von pandemiebedingten Begleiterscheinungen geprägt war, konnten letztes Jahr die Aktivitäten grundsätzlich wieder Fahrt aufnehmen.

Die vorgesehene Fahrt zum „Dance Sport Festival“ nach Bremen musste leider ausfallen – nicht, weil zu wenige Teilnehmer*innen Interesse gezeigt hatten, sondern weil das vom Veranstalter vermittelte Hotel das Zimmerkontingent aufgrund eines Wasserschadens nicht halten konnte. Gerne hätte der Jugendvorstand in Erinnerung an Zeiten des Summer Dance Festivals (Berlin) wieder Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer geführten Turnierfahrt dargeboten.

Ziel des Jugendvorstands war (und ist nach wie vor), den Breitensport, der (anders als im Erwachsenenbereich) vor allem als erster Einstieg in den Turniersport im Rahmen seiner Möglichkeiten dient, von Verbandsseite zu fördern und mit engagierten Vereinen entsprechende Wettbewerbstage zu gestalten. Hierfür stellt er stets neben einheitlichen Urkunden und Medaillen auch personelle Unterstützung. Bereits seit ein paar Jahren kennen wir im Breitensport neben dem „normalen“ Paartanz (auch gleichgeschlechtlich) ebenso die Solo-, Duo- und Smallgroupwettbewerbe.

Wir danken ausdrücklich folgenden Vereinen für die Bereitschaft, diese Wettbewerbe im Rahmen der „Kids & Teens Trophy“ auszurichten und sich so für unseren Nachwuchs zu engagieren:

- TGC Rot-Weiß Porz, 10.04.2022 (siehe <https://tnw.de/kids-teens-trophy-2022-startet-am-10-04-in-porz/>)
- TC Seidenstadt Krefeld, 25.06.2022 (siehe <https://tnw.de/kids-teens-trophy-zum-zweiten-viel-los-in-krefeld/>)
- VfL Bochum, 03.09.2022 (siehe <https://tnw.de/45524-2/>)

Mit Blick auf andere Nationen und wirtschaftlich orientierte Unternehmen wurden (vorbereitet vom DTV-Jugendausschuss und -Sportausschuss) diese drei eher neuen Wettbewerbsarten nun auch in der Turnier- und Sportordnung verankert – seit letztem Jahr können Kinder/Jugendliche (Anm.: Seit diesem Jahr auch die Erwachsenen, siehe TSO Anhang 8) wie „Paartanzathleten“ als Leistungssportler gegeneinander antreten, auch dann, wenn sie „normalerweise“ im Paartanz verankert sind. Dies soll neben dem Einstieg in den Turniersport (s.o.) auch den Athleten eine Möglichkeit des Leistungsvergleichs geben, die, weil sie „im Paar tanzen“, eine weitere Betätigung suchen oder dem Sport erhalten bleiben, auch wenn sie aktuell keinen Tanzpartner haben. Hierfür bot der Jugendvorstand am 01.09. ein Infomeeting per Zoom an - den Start machte in

unserem Landesverband der TC Seidenstadt Krefeld am 22. Oktober (siehe auch <https://tnw.de/dtv-pilotprojekt-solo-duo-in-krefeld/>).

Coronafolgenbedingt waren die Startfelder der letztjährigen Landesmeisterschaften leider recht klein – ein Umstand, der sich bereits mit Blick auf die Lizenzinhaberschafszahlen abzeichnete. Umso mehr gilt der Dank an die Vereine, die mit der Erwartung weniger Paare (und zahlende Begleitpersonen) begrüßen zu dürfen, sich entschieden hatten, die Veranstaltungen im Sinne und für unsere jungen Athleten auszurichten:

- LM Kinder I/II D – Junioren II B Latein, TSG Quirinus Neuss, 22.01.2022: Ki I/II D- Jun I/II B Lat (siehe https://tnw.de/wp-content/uploads/2022/02/2022-01-23_Neuss.pdf)
- LM Jugend D-A Latein, TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß, 05.02.2022 (siehe <https://tnw.de/36697-2/>)
- LM Kinder I/II D-Jun II B Standard, Boston-Club Düsseldorf, 04.09.2022 (siehe <https://tnw.de/landesmeisterschaften-kinder-junioren-und-jugend-d-b-standard-im-boston-club-duesseldorf>)
- LM Jugend A Standard, 17.09.2022, UTC Münster (siehe <https://tnw.de/der-neue-landesmeister-jugend-a-standard-kommt-aus-bielefeld/>)

Im nationalen Vergleich konnten die TNW-Paare auch in diesem Jahr sich ganz nach vorne tanzen – nachfolgend die Deutschen Meisterschaften/Deutschlandpokalturniere sowie die Weblinks zu den veröffentlichten Meldungen sowie Ergebnislisten:

- Standard: TSZ Blau-Gold Casino Darmstadt, 02.10.2022: Neun Finalpaare bei vier nationalen Vergleichen (<https://tnw.de/deutschlandpokale-und-deutsche-meisterschaften-standard-der-jugend-in-darmstadt/>)
- Kombination, TSZ Stuttgart-Feuerbach, 06./07.05.2022: Fünf Finalpaare bei zwei nationalen Vergleichen (<https://tnw.de/deutsche-meisterschaften-junioren-ii-kombination-tnw-paare-auf-erfolgskurs/> und <https://tnw.de/deutsche-meisterschaften-jugend-kombination-stuttgart-feuerbach-tag-2/>)
- Latein, Elmshorn, 21./22.05.2022: Sieben Finalpaare bei vier nationalen Vergleichen (<https://tnw.de/meisterschaftswochenende-im-hohen-norden-deutsche-meisterschaft-jugend-a-latein/>) und <https://tnw.de/meisterschaftswochenende-im-hohen-norden-deutschlandpokal-kinder-c-latein/> und <https://tnw.de/meisterschaftswochenende-im-hohen-norden-deutsche-meisterschaft-junioren-ii-b-latein/> und <https://tnw.de/meisterschaftswochenende-im-hohen-norden-deutschlandpokal-junioren-i-b/>)

Auch international konnten unsere Paare punkten (siehe auch: EM Jugend Standard (Sibiu)/WM Jugend Standard (Zagreb) mit Kai-Leo Axt/Maria Heckel und Dmytro Gorobets/Lara-Marie Klug (<https://tnw.de/em-jugend-standard-in-rumaenien-mit-zwei-tnw-paaren/> https://www.tanzsport.de/de/news?page_n172=12))

Nicht unerwähnt bleiben sollen die bemerkenswerten Turnierergebnisse unserer jungen Athleten auf der letztjährigen danceComp (<https://tnw.de/dancecomp-2022-endlich-wieder-und-diesmal-mischt-die-jugend-wieder-mit/>) – im Rahmen der hier durchgeführten WDSF-Ranglistenturniere präsentierten sie sich in bestechender Form.

Das Jahresende ist – national und international hochgeachtet – das Winter Dance Festival. Wie bekannt wurden am Wochenende 10./11. Dezember mit den WDSF Weltmeisterschaften Latein und Show Dance zwei große Abendveranstaltungen durchgeführt. „Tagsüber“ kamen die jugendlichen Athleten mit Turnieren in allen Altersgruppen und Leistungsklassen (inkl. vier WDSF-Ranglistenturnieren) sowie die Nachwuchstänzer im Breitensport inkl. der Wettbewerbsformen Solo und Duo (auch im Leistungssport) nicht zu kurz. Weiteres entnehmen Sie bitte dem Bericht des Vizepräsidenten Klaus Meng.

für den Jugendvorstand

Patric Paaß

(Ehemaliger) Jugendvorsitzender

11 Berichte der Fachschaften

11.1 Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in NRW

Unserem Landesverband ist es wichtig, bei der fachlichen Ausbildung der tanzenden Karnevalsjugend in Deutschland mitzuwirken. Ganz besonders am Herzen liegt uns die Ausbildung im Leistungssport. Dazu gehören auch deren Betreuer*innen, die für den Erfolg genauso wichtig sind. Der LkT bietet ab der letzten Mitgliederversammlung des TNW verschiedene Ausbildungen und Kurse an:

1. DOSB-Trainer/in- C Lizenz „Leistungssport“ 2023 in Rheine
- Sportart: Tanzsport, Disziplin: Karnevalistischer Tanzsport
2. Betreuer/ und Kostüm- Workshop
3. Weitere Kurse mit anderen Verbänden

Tänzerische Erfolge im Bereich des LkT NRW bei Tanzturnieren vom Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK)

An dieser Stelle darf ich wieder über die drei Endturniere, Nord- bzw. Süddeutsche Meisterschaft und über die Deutsche Meisterschaft berichten. Nach der coronabedingten Absage der letzten Jahre, fanden in diesem Jahr endlich die heiß ersehnten Endturniere wieder statt.

Zur Erklärung der Turniere: Es gibt 40 Qualifikationsturniere in Deutschland. Mit dem ersten Platz in einer der 13 Disziplinen qualifiziert sich ein Starter, Tanzpaar, Marschtanz, Tanzmariechen und Schautanz in drei Jahrgangsstufen Jugend, Junioren, oder Ü15 für das erste Endturnier (Nord- bzw. Süddeutsche Meisterschaft) im karnevalistischen Tanzsport. Bei den Jahrgangsstufen Ü15 gibt es noch die Disziplin „Männliche oder Gemischte Garden“. Bei diesen Nord- bzw. Süddeutschen Meisterschaften qualifizieren sich dann in der Altersgruppe Jugend die ersten fünf Plätze, bei den Junioren die ersten sechs Plätze und bei den Ü15 die ersten sieben Plätze für die Deutsche Meisterschaft eine Woche später. An der Norddeutschen Meisterschaft im Congress Center Suhle nahmen an zwei Tagen ca. 2000 Aktive vor ca. 3000 Zuschauern pro Tag teil. Hier waren auch wieder die Mitgliedsgesellschaften unseres LkT NRW erfolgreich.

Karnevalsgesellschaft Rote Funken Harrewinkel

- Tanzpaar Jugend - Lotte Wesselmann + Raphael Löwenberg - „Norddeutscher Meister“
- Jugendgarde - „Norddeutscher Meister“
- Jugend Schautanz - Grüffelos, Mut ist mehr als ein Gedanke! „Norddeutscher Meister“
- Tanzpaar Junioren - Daria Pastijan + Denny Hahn „Norddeutscher Meister“
- Juniorengarde – „Norddeutscher Meister“
- Junioren Tanzmariechen - Ylva Mause „Norddeutsche Meisterin“
- Schautanz Junioren - Wollt IHR wirklich, dass wir gehen? „Norddeutscher Meister“

und weitere Platzierungen

Tanzkorps Rote Husaren Neuenkirchen e.V.

- Aktivengarde - „Norddeutscher Meister“
- Tanzmariechen Ü15 - Juli Marie Greßler – „Norddeutsche Meisterin“ und weitere Platzierungen

Weitere erfolgreiche Vereine im Halbfinale waren die TSG-TSV Bocholt sowie die Stadtgarde Rheine und der 1. TSV Bottrop aus dem LkT NRW.

Eine Woche später fand in Stuttgart in der ausverkauften Hanns-Martin-Schleyer-Halle vor ca. 8000 Zuschauern die Deutsche Meisterschaft an zwei Tagen statt. Auch hier waren die Vereine aus unserem Landesverband für karnevalistischen Tanzsport wieder sehr erfolgreich. Gerne möchte ich hier wieder die Roten Funken aus Harsewinkel erwähnen.

Karnevalsgesellschaft Rote Funken Harsewinkel

- Jugend Schautanz - Grüffelos, Mut ist mehr als ein Gedanke! „Deutscher Meister“
- Tanzpaar Jugend - Daria Pastijan + Denny Hahn „Deutscher Meister“
- Junioren Schautanz - Wollt IHR wirklich, dass wir gehen? „Deutscher Meister“

Tanzkorps Rote Husaren Neuenkirchen e.V.

In der Königsdisziplin Tanzgarden Ü15 - „Deutscher Trize-Meister“

Im nächsten Jahr findet die Deutsche Meisterschaft in der LANXESS arena Köln statt. Hier dürfen wir wie im Jahr 2020 mit ca. 3000 Aktiven an beiden Tagen und einer ausverkauften Arena mit 18.000 Zuschauern pro Tag rechnen.

Trainerausbildung (Trainer C-Lizenzen „Leistungssport“)

Lizenzierungsmaßnahme

Lehrgang 2022 in Harsewinkel.

Erstmalig in der 25jährigen Geschichte des LkT NRW mussten wir die TrainerIn- C Ausbildung in Harsewinkel auf Grund von Teilnehmermangel absagen.

In diesem Jahr soll diese in Rheine mit Hilfe der Stadtgarde Rheine wieder stattfinden. Die ersten Meldungen sind eingegangen und unser Sport- und Lehrwart erhofft, dass diese Ausbildung in diesem Jahr wieder erfolgreich absolviert wird. Hier gehen wir von ca. 16. Teilnehmern aus.

Vom 06. Mai bis zum 30. Juli 2023 werden die 75 Lerneinheiten der sportartspezifischen Ausbildung durch das Schulungsteam des BkT in Deutschland e.V. in Rheine durchgeführt. Diese werden in einer schriftlichen Prüfung, praxisorientierten Prüfung sowie pädagogischen Prüfung abgefragt.

Trainerausbildung (Trainer B- Lizenzen „Leistungssport“)

Der Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport in Deutschland e.V. (BkT) hat im Jahr 2022 den lang ersehnten Trainer B-Lizenz Ausbildungsgang durchgeführt. Zweimal wurde diese Ausbildung coronabedingt abgesagt. Dieser Lehrgang wurde in der Landesturnschule Melle/ Niedersachsen durchgeführt, auch hier haben die Teilnehmerinnen aus unserem Landesverband erfolgreich abgeschlossen.

Kostüm-Workshop 2023:

Im letzten Jahr wurde in Hamm ein Kostüm-Workshop für Betreuer angeboten. Dieser musste auch coronabedingt abgesagt werden. Ein neuer Versuch startet in diesem Jahr am 17. und 18. Juni ebenfalls in Hamm. Hier soll den Vereinen Hilfestellung vermittelt werden, wie schneidere ich meine Tanzuniformen für die Turniere. Es soll vermittelt werden, dass vereinseigene Schneiderinnen diese möglichst selber erstellen können, um so hohe Kosten, gerade bei größeren Gruppen, zu sparen.

BkT Mitgliederversammlung am 02. April in Speyer

Am 02. April 2023 findet die Mitgliederversammlung des Bundesverbands für karnevalistischen Tanzsport in Deutschland e.V. (BkT) statt. Im Anschluss geht es weiter mit der neuen Struktur des Bundesverbandes (BkT) und des Bund Deutscher Karneval (BDK). Ob aber diese neue Struktur irgendwann ins Leben gerufen wird, sieht zurzeit nicht gut aus, da der BDK viele Brauchtumsvereine hat, die keine Sportabteilung haben und somit nicht in den DTV eintreten möchten. Bleibt abzuwarten, wie die weitere Ausarbeitung beider Verbände läuft. Geplant war, dass der Bund Deutscher Karneval e.V., evtl. als gemeinnütziger Verein, an Stelle des BkT als Fachschaft mit besonderer Aufgabenstellung dem DTV beitreten würde. Hierdurch würde man den karnevalistischen Tanzsport noch professioneller in Deutschland als „Leistungssport“ aufstellen. Weitere Einzelheiten werden weiter mit allen LkTs, sowie Vertretern des Bund Deutscher Karneval erarbeitet. Geplant für die Neuausrichtung sind ca. vier Jahre.

Mitgliederbestand

Dem LkT NRW e.V. gehören

- 90 Gesellschaften und
- 8 dem Bund Deutscher Karneval e.V. angeschlossene in NRW ansässige Regionalverbände,
- eine Einzelmitgliedschaft, sowie
- 7 Ehrenmitglieder als Mitglieder an.

Weitere Gespräche über Neumitgliedschaft wurden geführt und werden sich bald unserem Landesverband anschließen.

Gerold Brunster

1. Vorsitzender LkT NRW e.V.

11.2 Nordrhein-Westfälischer Rock'n'Roll Verband

Es wurde kein Bericht vorgelegt.

11.3 Garde- und Schautanzsportverband Nordrhein-Westfalen

Es wurde kein Bericht vorgelegt.

12 Haushaltsplan 2023 & Haushaltsrahmenplan 2023/2024

Einnahmen

Konten	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2023/24
--------	-------------	-----------	--------------

Ideller Bereich

2110	Echte Mitgliedsbeiträge Vereine	133.500,00 €	267.000,00 €
2115	Beiträge Persönliche Mitglieder	- €	- €
2300	Zuschuß LSB-Personalkosten	19.000,00 €	38.000,00 €
2301	Zuschuß LSB-Organisationsförderung	50.000,00 €	100.000,00 €
2305	Zuschuß LSB-Leistungssport	16.600,00 €	33.200,00 €
	Zuschuss LSB Breaking	25.000,00 €	50.000,00 €
2320 / 2303	Sonstige Zuschüsse (Dez. Schulungsm.)	23.000,00 €	46.000,00 €
2400	Sonstige Einnahmen Lehre	- €	- €
2400	Sonstige Einnahmen Breitensport	- €	- €
2400	Sonstige Einnahmen	- €	- €
2401	Sport €	2.300,00 €	4.600,00 €
2402	Sport € JMC	1.500,00 €	3.000,00 €
2405	a.o. Ertrag	- €	- €
1000	Entnahme Verbandsvermögen	14.897,88 €	29.795,76 €
Summe:		285.797,88 €	571.595,76 €

Ertragssteuerneutraler Bereich

3220	Spenden	5.000,00 €	10.000,00 €
3223	Spenden DC	2.500,00 €	5.000,00 €
	Spenden/Zuschüsse WiDaFe	7.000,00 €	14.000,00 €
Summe:		14.500,00 €	29.000,00 €

Zweckbetrieb Sport

5005	Eintrittsgeld	71.500,00 €	143.000,00 €
5724	Startgelder	110.000,00 €	220.000,00 €
	Veranstaltungen	181.500,00 €	363.000,00 €
5020	Schautanzgebühren	- €	- €
5021	DTSA	- €	- €
5700	Kombi Latein/Standard/Breitensp./Jugend		
	Kombi Latein / Standard	14.500,00 €	29.000,00 €
	Kombi Breitensport	11.500,00 €	23.000,00 €
5702	Lizenerwerb	13.000,00 €	26.000,00 €
5703	Lehrgänge Lizenerhalt	5.000,00 €	10.000,00 €
5704	Allgemeinlehrgänge	- €	- €
5705	Einnahmen Kader	- €	- €
5707	Sportförderlehrgänge	2.000,00 €	4.000,00 €
5711	Sportförderlehrgänge JMC	1.500,00 €	3.000,00 €
	Sportförderlehrgänge	3.500,00 €	7.000,00 €
Summe:		229.000,00 €	458.000,00 €

7801	Sponsoring DC 19%, netto in 2018	4.900,00 €	9.800,00 €
7802	Werbung Internet 19%	- €	- €
7803	Fotolizenzen	- €	- €
7804	Einnahmen Standgebühren 19%	24.720,00 €	49.440,00 €

7805	Shuttleservice Veranstaltungen 19%	2.600,00 €	5.200,00 €
	Sonstiges 19%	7.000,00 €	14.000,00 €
	Summe:	39.220,00 €	78.440,00 €

Ausgaben

Konten	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2023/24
--------	-------------	-----------	--------------

Ideller Bereich			
2425	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	- €	- €
2500	Abschreibung Anlagevermögen	3.500,00 €	7.000,00 €
2501	Geringwertige Anlagegüter	2.500,00 €	5.000,00 €
	Afa (Abschreibung)	6.000,00 €	12.000,00 €
2551	Sonstige Lohnkosten (GS und Redakteur TMU)	88.000,00 €	176.000,00 €
2555	Sozialversicherungsbeiträge	19.800,00 €	39.600,00 €
2556	Aushilfslohn	- €	- €
	Personalkosten	107.800,00 €	215.600,00 €
6805	Bewertungskosten	- €	- €
2560	Reisekosten	6.500,00 €	13.000,00 €
	Reisekosten	6.500,00 €	13.000,00 €
2660	Anteilige Raumkosten	1.276,68 €	2.553,36 €
2661	Raummierte	4.291,20 €	8.582,40 €
	Miete,Pacht	5.567,88 €	11.135,76 €
2701	Büromaterial	1.000,00 €	2.000,00 €
2702	Porto	700,00 €	1.400,00 €
2703	Telefon, Telefax	900,00 €	1.800,00 €
2704	Urkunden, Medaillien, Nadeln	1.500,00 €	3.000,00 €
2705	PC-Zubehör (Software)	1.000,00 €	2.000,00 €
2706	Reparatur Maschinen	- €	- €
2707	Druckkosten	- €	- €
2720	Buchführung, Beratungskosten	7.000,00 €	14.000,00 €
	Buchführung, Beratungskosten	7.000,00 €	14.000,00 €
2730	Nebenkosten Geldverkehr	500,00 €	1.000,00 €
27301	Gerichtskosten / Mahnkosten	200,00 €	400,00 €
2732	Gebühren Paypal	2.500,00 €	5.000,00 €
2740	Sonstige Kosten	500,00 €	1.000,00 €
2752	Abgabe Fachverband	10.500,00 €	21.000,00 €
2753	Versicherungsbeitrag	4.500,00 €	9.000,00 €
2800	TNW-Verbandstag	1.500,00 €	3.000,00 €
2801	DTV Verbandstag	- €	- €
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	500,00 €	1.000,00 €
2804	Spitzensport U18	12.700,00 €	25.400,00 €
2805	Spitzensport	26.000,00 €	52.000,00 €
2806	Spitzensport JMC	3.000,00 €	6.000,00 €
	Seniorensport	3.500,00 €	7.000,00 €
2816	TMU Layout	- €	- €

2816	Öffentlichkeitsarbeit	6.500,00 €	13.000,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit	6.500,00 €	13.000,00 €
2820	Schulsport (Förderpreise)	3.500,00 €	7.000,00 €
2830	Sport	4.500,00 €	9.000,00 €
2831	Lehre	1.400,00 €	2.800,00 €
2832	Breitensport	1.500,00 €	3.000,00 €
2833	JMC	1.500,00 €	3.000,00 €
2834	Fachw. SSK	2.500,00 €	5.000,00 €
2835	Breaking	15.000,00 €	30.000,00 €
2840	Gardetanz DVG	- €	- €
2841	Gardetanz LKT	3.000,00 €	6.000,00 €
2842	Rock'n Roll	2.500,00 €	5.000,00 €
2843	Arbeitsgruppen TNW	- €	- €
2844	Kosten Datenschutz	150,00 €	300,00 €
2900	Sonstige Steuern	- €	- €
2302	Organisationsförd. Jugend	11.000,00 €	22.000,00 €
	Jugend gesamt	11.000,00 €	22.000,00 €
	Summe :	256.917,88 €	513.835,76 €

Zweckbetrieb Sport			
5280	Breitensportmaß. Förderpreis	- €	- €
5289	Veranstaltungen (z.B. dancecomp)	236.250,00 €	472.500,00 €
5289	WiDaFe Verlustausgleich	- €	- €
5289	Veranstaltungen	236.250,00 €	472.500,00 €
5820	Honorare		- €
	Standard / Latein Kombi	9.600,00 €	19.200,00 €
	Breitensport Kombi	6.300,00 €	12.600,00 €
5821	Nebenkosten		
	Standard / Latein	2.700,00 €	5.400,00 €
	Breitensport	6.450,00 €	12.900,00 €
	Kombilehrgänge	25.050,00 €	50.100,00 €
5822	Honorare	7.400,00 €	14.800,00 €
5823	Nebenkosten	4.300,00 €	8.600,00 €
	Lizenzerwerb	11.700,00 €	23.400,00 €
5824	Honorare	2.700,00 €	5.400,00 €
5825	Nebenkosten	1.200,00 €	2.400,00 €
	Lizenzertalt	3.900,00 €	7.800,00 €
2829	Kosten Kader Sonstiges	1.000,00 €	2.000,00 €
5828	Honorare	17.000,00 €	34.000,00 €
5829	Nebenkosten	7.000,00 €	14.000,00 €
5832	Honorare Kader JMC Jugend	5.000,00 €	10.000,00 €
5833	Nebenkosten Kader Jugend JMC	1.500,00 €	3.000,00 €
5835	Nebenkosten Kader Breaking	- €	- €
	Kadermaßnahmen/Jugendkader	31.500,00 €	63.000,00 €
5830	Honorare	1.400,00 €	2.800,00 €
5831	Nebenkosten	600,00 €	1.200,00 €
5837	Honorare JMC	1.000,00 €	2.000,00 €
5838	Nebenkosten JMC	200,00 €	400,00 €
	Sportförderlehrgänge	3.200,00 €	6.400,00 €
	Summe :	311.600,00 €	623.200,00 €

Einnahmen	568.517,88 €	1.137.035,76 €
Ausgaben	568.517,88 €	1.137.035,76 €
Überschuss	0,00 €	0,00 €

13 Anträge

13.1 Antrag auf Änderung der Finanz- und Kostenordnung

Das Präsidium beantragt, die Finanz- und Kostenordnung des TNW gemäß in dieser **Anlage I.1a** als Hauptantrag bezeichneten Weise zu ändern.

Begründung:

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB) wird die an ihn abzuführenden Beiträge je Einzelmitglied unserer Mitglieder auf absehbare Zeit erhöhen. Da der TNW seine Beiträge als Jahresbeitrag erhebt, kann er auf eine solche Erhöhung nur mit erheblicher Verzögerung reagieren. Das Präsidium schlägt daher vor, die Beiträge je Einzelmitglied aufzusplitten in

- a) den beim TNW verbleibenden festen Beitrag und
- b) den an den LSB abzuführenden Beitrag.

Der Beitrag gemäß b) beträgt derzeit € 0,25. Er wird zukünftig jährlich durch die vom LSB an den TNW gestellte Beitragsrechnung ermittelt. Da der LSB-Anteil von € 0,25 bislang nicht separat ausgewiesen ist, wird der Beitrag, der beim TNW verbleibt, im Antrag um € 0,25 reduziert. Dies wird jedoch nicht sichtbar, da das Präsidium weiterhin vorschlägt, die Beiträge je Einzelmitglied zu erhöhen. Im Jahr 2024 werden wir voraussichtlich 30 T€ mehr für die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle aufbringen müssen als noch im Jahr 2022. Gleichzeitig zeigt inzwischen auch die Corona Pandemie Auswirkungen und die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind seit 2019 um mehr als 10 T€ gesunken. Verbunden mit der Energiepreis- und allgemeinen Preisentwicklung kann der TNW diese Steigerungen nicht dauerhaft aus anderen Einnahmen oder durch Kostenreduktionen auffangen. Das Präsidium schlägt daher eine Beitragserhöhung zum 01.01.2024 vor. Die folgende Tabelle soll dabei helfen, die Änderungen insbesondere in deren Zusammenspiel verständlich zu machen. Dabei werden jeweils die Beiträge für Personen bis zum bzw. ab dem 18. Lebensjahr angegeben.

	Aktuell	Aufsplittung	Nach Erhöhung	Effektive Erhöhung
Jahresbeitrag TNW (U18 und Ü18)	€ 1,80 € 3,70	€ 1,55 € 3,45	€ 2,00 € 4,30	€ 0,45 € 0,85
LSB Anteil	---	abhängig von LSB (aktuell € 0,25)	abhängig von LSB (aktuell € 0,25)	abhängig von LSB (aktuell € 0,00)
Je Einzelmitglied und Monat	€ 0,15 € 0,31	€ 0,13 zzgl. LSB € 0,29 zzgl. LSB	€ 0,17 zzgl. LSB € 0,36 zzgl. LSB	€ 0,04 zzgl. LSB € 0,07 zzgl. LSB

Die Vereine haben die Möglichkeit, diese Erhöhung auf ihrer nächsten Jahreshauptversammlung an ihre Mitglieder weiterzugeben, sofern dies nötig ist. Die letzte Zeile der Tabelle soll verständlich machen, dass es sich je Einzelmitglied um eine sehr geringe Beitragserhöhung handelt, die für den TNW jedoch sehr bedeutend ist.

Falls der Verbandstag einer Beitragserhöhung nicht zustimmt, soll hilfsweise der in dieser **Anlage I.1b** als Hilfsantrag bezeichnete Entwurf zur Abstimmung gestellt werden, der lediglich die Aufsplittung der Beiträge in den an den LSB abzuführenden Anteil und den beim TNW verbleibenden Anteil umsetzt.

13.2 Antrag auf Änderung der Reisekostenordnung

Das Präsidium beantragt, die Reisekostenordnung gemäß des als **Anlage I.2** beigefügten Entwurfs zu ändern.

13.3 Antrag auf Erlass einer Wahlordnung für den*die Aktivensprecher*in

Das Präsidium beantragt, die Wahlordnung für den*die Aktivensprecher*in gemäß des als **Anlage I.3** beigefügten Entwurfs neu zu fassen.

13.4 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für Verbandstage

Das Präsidium beantragt, die Geschäftsordnung für Verbandstage gemäß des als **Anlage I.4** beigefügten Entwurfs zu ändern.

13.5 Antrag auf Ermächtigung zur Gründung einer Veranstaltungs-GmbH

Das Präsidium bitte um Zustimmung, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Veranstaltungsgeschäft des TNW gründen zu dürfen. Die erbetene Zustimmung soll zunächst bis zum nächsten ordentlichen TNW Verbandstag befristet sein. Mit dem Zustimmungsbeschluss des Verbandstags entsteht keine Verpflichtung zur Gründung der besagten GmbH.

Erläuterungen zu diesem Antrag:

Warum auslagern?

Das Präsidium hält es für sinnvoll, das Veranstaltungsgeschäft von der sonstigen Geschäftstätigkeit des Verbands zu separieren und dazu eine mit dem Arbeitstitel „TNW Events GmbH“ bezeichnete Gesellschaft zu gründen. Derzeit macht der Veranstaltungsbetrieb etwa die Hälfte des Haushaltsvolumens des TNW aus. Für eine Ausgliederung des Veranstaltungsgeschäfts sprechen:

- Das Veranstaltungsgeschäft und die sonstige Verbandstätigkeit werden nicht im Jahresabschluss vermischt. Die GmbH wird im Jahresabschluss des TNW e.V. als nicht konsolidierte Finanzbeteiligung ausgewiesen. Der separate Jahresabschluss der GmbH stellt das Veranstaltungsgeschäft vollumfänglich dar.
- Das Veranstaltungsgeschäft und die sonstige Verbandstätigkeit werden separat besteuert, sodass veranstaltungsbezogene Kosten und Erlöse sauber gezeigt werden. Durch die Mischbesteuerung der steuerlichen Teilbereiche des TNW e.V. hat das (derzeit noch integrierte) Veranstaltungsgeschäft erheblichen Einfluss auf die Besteuerung der anderen Verbandsbereiche.
- Mit der Haftungsbegrenzung bleibt der TNW im Falle eines wirtschaftlichen Fehlschlags einer Veranstaltung zahlungsfähig und die Gemeinnützigkeit kann erhalten bleiben.

Wie soll das gehen?

- Der TNW e.V. gründet eine GmbH und wird deren Alleingesellschafter.
- Zweck der GmbH ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen nebst allen dazu dienlichen Geschäftstätigkeiten.
- Der TNW erteilt Aufträge an die GmbH für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. danceComp).
- Alle Umsätze der GmbH werden mit 19% Umsatzsteuer beaufschlagt.
- Im Gegenzug kann die GmbH uneingeschränkt Vorsteuern geltend machen.

Bilanzierung

- Der Wert des eingezahlten Kapitals wird auf der Aktivseite der Bilanz des TNW e.V. als Finanzbeteiligung ausgewiesen.
- Die Geschäftstätigkeit der GmbH wird im Jahresabschluss des TNW nicht konsolidiert. Im Jahresabschluss des TNW sieht man daher nichts von der Geschäftstätigkeit der GmbH, außer
 - etwaige Gewinnausschüttungen auf Beschluss des TNW,
 - etwaige Zahlungsausgänge an die GmbH für erbrachte Leistungen,
 - etwaige Zahlungseingänge von der GmbH für erhaltene Leistungen.

- Die GmbH erstellt eigene Jahresabschlüsse nach handelsrechtlichen Vorschriften. Neben der pflichtgemäßen Offenlegung einer verkürzten Fassung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger wird der TNW e.V. im Rahmen seiner Berichterstattung zu den ordentlichen Verbandstagen detaillierte Jahresabschlüsse der GmbH vorlegen, damit den Verbandsmitgliedern das Veranstaltungsgeschäft transparent dargestellt wird.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Ein großer Teil der bei Veranstaltungen anfallenden Arbeiten muss von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erledigt werden, um das Kosten- und Preisgefüge unserer Veranstaltungen im gewohnten und gewünschten Rahmen zu halten. Für die Auslagerung des Veranstaltungsgeschäfts in eine GmbH bedeutet das:

- Ehrenamtliche Mitarbeiter (einschließlich TL und WR) werden weiterhin vom TNW bzw. dessen Mitgliedsvereinen gestellt.
- Die GmbH wird beauftragt, die Mitarbeiter zu managen.
- Der TNW (bzw. die GmbH in dessen Auftrag) kann auch weiterhin Unkostenpauschalen steuerfrei auszahlen.

Diese Vorgehensweise ist notwendig, da ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der (nicht gemeinnützigen) GmbH Unkosten nur gegen vollständige Belege steuerfrei erstattet werden dürften, was von den Ehrenamtlichen vermutlich als schikanös empfunden würde und in der Praxis kaum machbar wäre.

Geschäftsführung

Der TNW e.V., vertreten durch das geschäftsführende Präsidium, bestellt Geschäftsführer*innen der GmbH. Diese vertreten die GmbH gegenüber ihren Geschäftspartnern. Der Handlungsspielraum der Geschäftsführung wird durch eine Geschäftsordnung festgelegt. Der darin enthaltene Zustimmungskatalog legt fest, welche Geschäftstätigkeiten einer Zustimmung durch das geschäftsführende TNW-Präsidium bedürfen. Zusammen mit den in der Geschäftsordnung verankerten Berichtspflichten wird sichergestellt, dass das TNW-Präsidium jederzeit die volle Kontrolle über die Geschäftstätigkeit der GmbH behält. Da für GmbH-Geschäftsführer*innen strengere Haftungsbestimmungen gelten als für Vorstände gemeinnütziger Vereine, dürfte die Auslagerung des Veranstaltungsgeschäfts sogar zu einer stärkeren Disziplinierung führen.

Verwaltung

Die TNW-Geschäftsstelle kann als Geschäftsadresse für die GmbH genutzt werden. Der Vermieter ist damit einverstanden, solange der TNW Alleingesellschafter der GmbH ist.

Die TNW-Geschäftsstelle kann als Dienstleister für die GmbH arbeiten. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Näheres wird in einem noch zu vereinbarenden Dienstleistungsvertrag geregelt. Die Einnahmen für die Verwaltungstätigkeit werden beim TNW im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verbucht (mit 19% USt, die in der GmbH als Vorsteuer geltend gemacht werden). Weitere Details (Höhe der Verrechnungspreis, Zahlungsbedingungen, etwaige Probleme bei der Nutzung von nonProfit-Softwarelizenzen in der TNW-Geschäftsstelle etc.) müssen noch geklärt werden.

Falls und soweit aus der TNW-Geschäftsstelle keine ausreichenden Kapazitäten bereitgestellt werden können oder es aus anderen Gründen sinnvoll erscheint, kann die GmbH auch „fremde“ externe Dienstleister mit der Durchführung von Verwaltungsarbeiten beauftragen oder eigenes Personal anstellen. Das alles selbstverständlich nur mit Zustimmung des geschäftsführenden TNW-Präsidiums.

Anlagevermögen

Der TNW verfügt über umfangreiches Inventar, das bei Veranstaltungen eingesetzt wird und zwischenzeitlich in angemieteten Lagerräumen untergebracht ist. Im Zuge der Ausgliederung des Veranstaltungsgeschäfts in eine GmbH liegt es nach, sowohl das angemietete Lager als auch das Inventar an die GmbH zu übertragen. Ein entsprechender Eigentumsübergang kann sowohl für den TNW als auch für die GmbH liquiditätsneutral ausgestaltet werden. Bei einzelnen Gegenständen muss noch geprüft werden, ob sie aus subventionsrechtlichen Gründen oder wegen Einsatzes auch außerhalb des Veranstaltungsgeschäfts im Eigentum des TNW e.V. verbleiben sollten.

Versicherungen

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die vom TNW bzw. dessen Mitgliedsvereinen entsandt sind, bleiben durch die Sportversicherung des TNW gegen Haftpflicht- und Unfallschäden versichert, solange der TNW die Rolle des Veranstalters innehat. Wenn der DTV als Veranstalter auftritt (DM/RL/WDSF), dann gilt dessen Sportversicherung.

Falls Präsidiumsmitglieder des TNW als Geschäftsführer der GmbH eingesetzt werden, sind diese durch die Sportversicherung auch gegen D&O-Schäden (aktuell bis 500.000€) versichert.

In jedem Fall muss für die GmbH eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die jährlichen Kosten liegen im niedrigen dreistelligen Euro-Bereich.

Auftragsgestaltung

Der TNW beauftragt die GmbH, für den TNW die Ausrichtung einer Veranstaltung zu übernehmen, d.h. der GmbH fließen alle veranstaltungsbezogenen Einnahmen zu und sie trägt alle bei der Ausrichtung entstehenden Kosten. Ein etwaiger Veranstaltungsverlust wird vom TNW nur dann ausgeglichen, wenn die Veranstaltung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

10% des Veranstaltungsüberschusses müssen in der GmbH verbleiben, der Rest kann, z.B. als Entgelt für die Verpachtung des Rechts, den Veranstaltungsnamen nutzen zu dürfen, an den TNW ausgekehrt werden, wo er in der Vermögensverwaltung verbucht wird und mit 7% MwSt belegt wird.

Ergebnisverwendung

Im Grundsatz ist nicht vorgesehen, aus der GmbH Gewinnausschüttungen vorzunehmen. Durch Gewinnthesaurierung kann und soll die GmbH finanzielle Reserven aufbauen. Etwaige in der GmbH nicht benötigte Mittel können als Entgelt für die Verpachtung von Rechten zum TNW transferiert werden.

Finanzierung

Die GmbH soll bei Gründung voraussichtlich mit 25.000€ Stammkapital ausgestattet werden. Dieses Kapital muss bei Gründung vom TNW aufgebracht werden. Im Falle einer etwaigen Insolvenz der GmbH geht dieses Kapital in der Regel verloren.

Das Stammkapital ist vermutlich nicht ausreichend, um den Anlauf des Geschäftsbetriebs (d.h. die Ausrichtung einer danceComp) zu finanzieren, da in Anbetracht der Kosten der Veranstaltung und des Vorfinanzierungsbedarfs sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit als auch das Risiko einer Überschuldung besteht.

Eine finanzielle Unterstützung durch den TNW wird in der Anfangszeit vermutlich notwendig sein, bis die GmbH in ausreichendem Umfang Finanzreserven aufgebaut hat. Solange der TNW die GmbH finanziell unterstützt, wird die Haftungsbarriere vorübergehend verschoben. Zudem ist die Gemeinnützigkeit des TNW möglicherweise gefährdet, falls es doch zur Insolvenz der GmbH kommen sollte. In anderen Worten: Durch die Auslagerung des Veranstaltungsgeschäfts in eine GmbH reduziert der TNW seine Haftung und das Risiko des Verlusts der Gemeinnützigkeit; jedoch kommen diese Verbesserungen der Situation erst dann vollumfänglich zum Tragen wenn der TNW die GmbH nicht mehr finanziell unterstützen muss.

Sollte es tatsächlich einmal zu einem desaströsen Fehlschlag einer Veranstaltung kommen, so bleibt der TNW Herr des Verfahrens: er kann entscheiden, den entstandenen Verlust auszugleichen, wenn er das möchte; er kann aber auch die Haftungsbarriere nutzen und die GmbH insolvent gehen lassen. Letzteres dürfte insbesondere dann eine realistische Option sein, wenn der auszugleichende Schaden die finanziellen Möglichkeiten des TNW überfordert, d.h. ohne die Haftungsbarriere würde es zu einer Insolvenz des Verbands kommen. In einem solchen Fall wäre die Insolvenz der GmbH das kleinere Übel.

Warum wird dieser Antrag jetzt gestellt?

Das TNW-Präsidium befasst sich seit Mitte 2022 mit dem Projekt einer TNW Events GmbH. Mittlerweile ist die Ausgestaltung der angedachten Ausgliederung weitgehend geklärt. Das Risiko, dass im weiteren Verlauf der Umsetzung unerwartete „Showstopper“ auftauchen, ist als gering zu erachten. Die als nächstes anstehenden Schritte sind zudem arbeitsintensiv und verursachen Kosten für Rechts- und Steuerberatung. Daher erscheint es opportun, an dieser Stelle erst einmal die Freigabe des Verbandstages abzuwarten.

Mit dem Antrag an den Verbandstag 2023 möchte sich das Präsidium die Möglichkeit offen halten, mit Beginn des Geschäfts- und Haushaltsjahres 2024 das Veranstaltungsgeschäft zu separieren und insbesondere die danceComp 2024 bereits durch die GmbH ausrichten zu lassen. Ein weiteres Zuwarten würde eine Verschiebung bis 2025 bedeuten.

13.6 Antrag auf Ernennung von Ehrenmitgliedern

Das TNW-Präsidium beantragt die Ernennung von **Ivo Münster** zum Ehrenmitglied.

Das TNW-Präsidium beantragt die Ernennung von **Dörte Lange** zum Ehrenmitglied.

Ehrentafel

Ehrenpräsident*in

(2012)	Josef Vonthron †	TGC Rot-Weiß Porz
(2022)	Dagmar Stockhausen	TC Blau-Gold Solingen

Ehrenmitglieder

(1965)	Hermann Bolz †	Grün-Gold-Casino Wuppertal TTC Blau-Silber Köln
(1966)	Dr. Franz Hörstmann †	Grün-Gold-Casino Wuppertal
(1968?)	Dr. Carl-Joachim Tietz † Richard Zumkley †	Grün-Gold-Casino Wuppertal
(1974)	Richard Adomeit †	Schwarz-Weiß Club Wuppertal TGC Blau-Gold Remscheid
(1977)	Johann Albert Henckels † Bruno von Kayser †	TC Blau-Gold Solingen Persönliches Mitglied
(1982)	Hans-Joachim Schäfer †	Die Residenz Münster
(1984)	Hans-Joachim Traebert †	Exelent Club Münster
(1995)	Kurt Günther †	TTC Mülheim/Ruhr
(2000)	Detlef von Seggern †	Blau-Gold-Rondo Bonn
(2007)	Dieter Alfuß †	Boston-Club Düsseldorf
(2007)	Karl Breuer	Grün-Weiß Klub Köln
(2010)	Christa Fenn Dr. Thomas Kokott Heinz Späker Oliver Wessel-Therhorn †	TSK St. Augustin TSK St. Augustin Boston-Club Düsseldorf Die Residenz Münster
(2011)	Dieter Taudien Heinz van der Sanden †	TSA Dellbrück TTC Moers
(2016)	Horst Westermann Karl-Josef Meißner †	TSC Haltern Die Residenz Münster
(2019)	Norbert Jung	TSZ Velbert
(2020)	Klaus Berns	TSC Recklinghausen
(2021)	Rüdiger Konopatzki	Boston-Club Düsseldorf

Vereinsstatistik

Mitgliederstärkste Vereine im TNW 2023

(Stand: 25.04.2023)

Verein	Mitglieder
1. Tanzsport-Club Emsdetten young & old e.V	920
T.T.C. Rot-Weiß-Silber Bochum e.V.	785
TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e.V.	696
TSG Leverkusen e.V.	692
TSC Castell Lippstadt	650
VTG Grün-Gold Recklinghausen e.V.	613
TSC Schwarz-Silber Marl e.V.	584
Tanzzentrum Niederrhein e.V.	574
TSC Blau-Weiß d. TV 1875 Paderborn e.V.	543
Boston-Club e.V. Düsseldorf	529
TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot-Weiß e.V.	511
Tanzsportclub Ibbenbüren e.V.	502
TSC Mönchengladbach e.V.	485
Tanzclub DaSh Monschau e.V.	482
TGC Rot-Weiß Porz e.V.	475
Tanz-Centrum Coesfeld e.V.	461
TSC Brühl im BTV 1879 e.V.	459
Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V., Gladbeck	458
TSC Schwarz-Gelb Aachen e.V.	448
Tanzsportclub Dortmund e.V.	445
Die Residenz Münster e.V.	420
TSK Sankt Augustin e.V.	396
Tanzwerkstatt Simmerath e.V.	378
TSC Blau-Gold-Rondo Bonn e.V.	352
Tanzsportkreis Tönisvorst 86 e.V.	346
Grün-Gold TTC Herford e.V.	345
TTC Rot-Gold Köln e.V.	345
TC Blau-Gold Solingen e.V.	339
TSC Rot-Weiß i. d. SG Borken e.V.	311
TSC Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V.	311



Anhang I

Anlagen zu Anträgen

**1a) Entwurf zur Änderung der Finanz- und Kostenordnung
(Hauptantrag)**

Präambel

~~Diese Ordnung wird mit Eintragung der Neufassung der Satzung lt. Beschluss des Verbandstags vom 24. April 2022 in Finanz- und Kostenordnung umbenannt. Bis zur Eintragung der Neufassung lautet die Bezeichnung Finanz- und Gebührenordnung. Die Namensveränderung hat auf den Inhalt der folgenden Ordnung keine Auswirkung.~~

§ 1 Allgemeines

Diese Ordnung regelt die Höhe der Beiträge und Kosten, die Finanzverwaltung einschließlich der Kassenführung und das Haushaltswesen des Verbandes.

§ 2 Beiträge, Kostenerstattung und Umlagen

- (1) Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verband Beiträge und hat Anspruch von Kostenerstattung. Die Höhe der Beiträge wird durch den Verbandstag festgelegt.

~~(2) Die Jahresbeiträge betragen für ordentliche Mitglieder setzen sich zusammen aus:~~

~~a. dem Beitrag für den Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW). Dieser beträgt je Einzelmitglied des Mitgliedsvereins~~

~~i. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 2,00~~

~~ii. nach dem vollendeten 18. Lebensjahr € 4,30~~

~~mindestens jedoch € 100,00~~

~~b. der Umlage der vom TNW an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abzuführenden Beiträge für die Einzelmitglieder seiner Mitgliedsvereine. Diese wird zusätzlich zum Beitrag an den TNW entsprechend der Berechnungsgrundlage des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen auf die ordentlichen Mitglieder umgelegt.~~

~~für ordentliche Mitglieder je eigenem Vereinsmitglied~~

~~bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 1,80~~

~~nach dem vollendeten 18. Lebensjahr € 3,70~~

~~Die Jahresbeiträge für nicht ordentliche Mitglieder betragen:~~

~~- für fördernde Mitglieder € 30,00~~

~~- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei~~

~~- Fachverbandsmitglieder sind beitragsfrei~~

~~(3) Der Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich € 92,00.~~

~~(4)~~ Grundlage für die Berechnung des Beitrags ist die Mitgliederaufstellung, die alle Mitglieder nach der Finanzordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. in der dort festgesetzten Frist an die DTV-Geschäftsstelle zu senden haben. Wird die Mitgliederaufstellung von einem Mitglied nicht fristgerecht an den DTV übermittelt, so wird eine Schätzrechnung des Schatzmeisters des DTV bezüglich der Mitgliederzahl des Mitglieds vorgenommen. Diese Schätzung legt der TNW für seine Beitragsrechnung zugrunde. Erfolgt im laufenden Jahr eine Meldung der Mitgliederzahl des Mitglieds, wird die Beitragsrechnung wie folgt korrigiert:

Ist die gemeldete Mitgliederanzahl niedriger als die geschätzte Mitgliederanzahl, wird der erhaltene Differenzbetrag erstattet. Übersteigt die gemeldete Mitgliederanzahl die geschätzte Mitgliederanzahl, fordert der TNW den Differenzbetrag nach. Der TNW berechnet pauschale Kosten für Verwaltungsmehraufwand in Höhe von 10 % des Differenzbetrages der Beitragslast aufgrund der neuen Meldung, mindestens aber 50,00 EUR.

~~(5)~~(4) Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr, bei Eintritt von neuen Mitgliedern ab Eintrittsmonat. Der Beitrag ist einmalig am 01.04 oder in maximal zwei gleichen Raten am 01.04. und spätestens am 01.08. eines jeden Jahres fällig, bei neuen Mitgliedern vier Wochen nach Eintritt. Bei Statuswechsel eines Mitglieds erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

~~(6)~~(5) Kosten sind:

- Lehrgangskosten
individuell je Lehrgang von dem*der Lehrwart*in festzusetzen
- Deutsches Tanzsportabzeichen (DTSA)
Die Kosten für die im Zusammenhang mit dem Deutschen Tanzsportabzeichen entstehenden Lieferungen und Leistungen sind in der gültigen DTV-Finanzordnung festgelegt. Die dem TNW entstehenden Kosten sind zu erstatten.

~~(7)~~(6) Das Präsidium des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. kann für außerordentliche Einzelleistungen pauschalierte Verwaltungskosten in angemessener Höhe festsetzen.

~~(8)~~(7) Die Forderungen aus Beiträgen und/oder Kosten sind mit Rechnungstellung fällig. Es gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen. Darüber hinaus können, sobald sich ein Mitglied im Verzug befindet, auf Beschluss des Präsidiums die Einzelmitglieder des Mitglieds von der Teilnahme an Lehrgängen und Schulungen ausgeschlossen werden, bis das Mitglied die Forderung beglichen hat.

~~(9)~~(8) Für die Sportversicherung, die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft und die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) sind vom TNW gemäß der Satzung des LSB NRW Beiträge und Umlagen zu zahlen, die nach Maßgabe der Bestanderhebung des LSB NRW zugrunde gelegt werden. Die Sporthilfe erhebt satzungsgemäß einen Mitgliedsbeitrag. Näheres regeln die Satzungen und Ordnungen dieser Organisationen. Die Mitglieder des TNW sind verpflichtet, diesem die Beiträge und Umlagen für die Sportversicherung, die Berufsgenossenschaft, die GEMA sowie den Mitgliedsbeitrag für die Sporthilfe zu ersetzen. Der TNW tritt die ihm daraus gegen seine Mitglieder zustehenden Ansprüche mit einer gesonderten Abtretungserklärung an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen zum unmittelbaren Einzug ab.

~~(10)~~(9) Das Präsidium legt durch Beschluss die Höhe der Erstattung von Aufwendungen für Funktionär*innentätigkeiten (z. B. Wertungsrichter*innen, Turnierleitung, Protokoll etc.) im Rahmen von Tanzsportveranstaltungen (z. B. Turnieren, DTSA-Abnahmen) fest. Ebenso legt es durch Beschluss die Pflicht zur Erhebung und Abführung von Sportförderbeiträgen bei Turnierveranstaltungen im Verbandsgebiet fest.

§ 3 Haushalt

(1) Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

-
- (2) Zu den ordentlichen Verbandstagen hat das Präsidium den Entwurf des Haushaltsplanes und des Haushaltsrahmenplanes allen Mitgliedern schriftlich zuzustellen.
 - (3) Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.
 - (4) Der Haushaltsrahmenplan enthält die Haushaltsplanung folgende Geschäftsjahr.
 - (5) Der Verbandstag kann den Haushaltsplan und den Haushaltsrahmenplan verändern.
 - (6) Sind dem Verband Zuwendungen genehmigt worden, kann das Präsidium zur vorübergehenden Deckung Mittel aus dem Verbandsvermögen heranziehen.
 - (7) Übersteigen die Ausgaben den Haushaltsansatz, so hat das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums, überplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Liegt für eine Ausgabe ein Haushaltsansatz nicht vor, so hat das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Die Beschlüsse sind den Kassenprüfern zur Kenntnis zu geben.
 - (8) Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 4 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für das vergangene Haushaltsjahr ist dem nächsten ordentlichen Verbandstag vorzulegen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Finanz- und Kostenordnung wurde vom 66. ordentlichen Verbandstag am 24. April 2022 neu gefasst, geändert auf dem Verbandstag am 7. Juni 2023. Sie tritt am 1. ~~Juni~~Januar 2024~~2~~ in Kraft, ~~und ersetzt die bis dahin geltende Finanz- und Gebührenordnung in der Fassung vom 27. September 2020.~~



Anhang I

Anlagen zu Anträgen

**1b) Entwurf zur Änderung der Finanz- und Kostenordnung
(Hilfsantrag)**

Präambel

~~Diese Ordnung wird mit Eintragung der Neufassung der Satzung lt. Beschluss des Verbandstags vom 24. April 2022 in Finanz- und Kostenordnung umbenannt. Bis zur Eintragung der Neufassung lautet die Bezeichnung Finanz- und Gebührenordnung. Die Namensveränderung hat auf den Inhalt der folgenden Ordnung keine Auswirkung.~~

§ 1 Allgemeines

Diese Ordnung regelt die Höhe der Beiträge und Kosten, die Finanzverwaltung einschließlich der Kassenführung und das Haushaltswesen des Verbandes.

§ 2 Beiträge, Kostenerstattung und Umlagen

- (1) Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verband Beiträge und hat Anspruch von Kostenerstattung. Die Höhe der Beiträge wird durch den Verbandstag festgelegt.

~~(2) Die Jahresbeiträge betragen für ordentliche Mitglieder setzen sich zusammen aus:~~

~~a. dem Beitrag für den Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW). Dieser beträgt je Einzelmitglied des Mitgliedsvereins~~

~~i. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 1,55~~

~~ii. nach dem vollendeten 18. Lebensjahr € 3,45~~

~~mindestens jedoch € 92,00~~

~~b. der Umlage der vom TNW an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abzuführenden Beiträge für die Einzelmitglieder seiner Mitgliedsvereine. Diese wird zusätzlich zum Beitrag an den TNW entsprechend der Berechnungsgrundlage des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen auf die ordentlichen Mitglieder umgelegt.~~

~~— für ordentliche Mitglieder je eigenem Vereinsmitglied~~

~~— bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 1,80~~

~~— nach dem vollendeten 18. Lebensjahr € 3,70~~

~~— Die Jahresbeiträge für nicht ordentliche Mitglieder betragen:~~

~~- für fördernde Mitglieder € 30,00~~

~~- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei~~

~~- Fachverbandsmitglieder sind beitragsfrei~~

~~(3) Der Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich € 92,00.~~

~~(4)~~(3) Grundlage für die Berechnung des Beitrags ist die Mitgliederaufstellung, die alle Mitglieder nach der Finanzordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. in der dort festgesetzten Frist an die DTV-Geschäftsstelle zu senden haben. Wird die Mitgliederaufstellung von einem Mitglied nicht fristgerecht an den DTV übermittelt, so wird eine Schätzrechnung des Schatzmeisters des DTV bezüglich der Mitgliederzahl des Mitglieds vorgenommen. Diese Schätzung legt der TNW für seine Beitragsrechnung zugrunde. Erfolgt im laufenden Jahr eine Meldung der Mitgliederzahl des Mitglieds, wird die Beitragsrechnung wie folgt korrigiert:

Ist die gemeldete Mitgliederanzahl niedriger als die geschätzte Mitgliederanzahl, wird der erhaltene Differenzbetrag erstattet. Übersteigt die gemeldete Mitgliederanzahl die geschätzte Mitgliederanzahl, fordert der TNW den Differenzbetrag nach. Der TNW berechnet pauschale Kosten für Verwaltungsmehraufwand in Höhe von 10 % des Differenzbetrages der Beitragslast aufgrund der neuen Meldung, mindestens aber 50,00 EUR.

~~(5)~~(4) Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr, bei Eintritt von neuen Mitgliedern ab Eintrittsmonat. Der Beitrag ist einmalig am 01.04 oder in maximal zwei gleichen Raten am 01.04. und spätestens am 01.08. eines jeden Jahres fällig, bei neuen Mitgliedern vier Wochen nach Eintritt. Bei Statuswechsel eines Mitglieds erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

~~(6)~~(5) Kosten sind:

- Lehrgangskosten
individuell je Lehrgang von dem*der Lehrwart*in festzusetzen
- Deutsches Tanzsportabzeichen (DTSA)
Die Kosten für die im Zusammenhang mit dem Deutschen Tanzsportabzeichen entstehenden Lieferungen und Leistungen sind in der gültigen DTV-Finanzordnung festgelegt. Die dem TNW entstehenden Kosten sind zu erstatten.

~~(7)~~(6) Das Präsidium des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. kann für außerordentliche Einzelleistungen pauschalisierte Verwaltungskosten in angemessener Höhe festsetzen.

~~(8)~~(7) Die Forderungen aus Beiträgen und/oder Kosten sind mit Rechnungstellung fällig. Es gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen. Darüber hinaus können, sobald sich ein Mitglied im Verzug befindet, auf Beschluss des Präsidiums die Einzelmitglieder des Mitglieds von der Teilnahme an Lehrgängen und Schulungen ausgeschlossen werden, bis das Mitglied die Forderung beglichen hat.

~~(9)~~(8) Für die Sportversicherung, die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft und die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) sind vom TNW gemäß der Satzung des LSB NRW Beiträge und Umlagen zu zahlen, die nach Maßgabe der Bestanderhebung des LSB NRW zugrunde gelegt werden. Die Sporthilfe erhebt satzungsgemäß einen Mitgliedsbeitrag. Näheres regeln die Satzungen und Ordnungen dieser Organisationen. Die Mitglieder des TNW sind verpflichtet, diesem die Beiträge und Umlagen für die Sportversicherung, die Berufsgenossenschaft, die GEMA sowie den Mitgliedsbeitrag für die Sporthilfe zu ersetzen. Der TNW tritt die ihm daraus gegen seine Mitglieder zustehenden Ansprüche mit einer gesonderten Abtretungserklärung an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen zum unmittelbaren Einzug ab.

~~(10)~~(9) Das Präsidium legt durch Beschluss die Höhe der Erstattung von Aufwendungen für Funktionär*innentätigkeiten (z. B. Wertungsrichter*innen, Turnierleitung, Protokoll etc.) im Rahmen von Tanzsportveranstaltungen (z. B. Turnieren, DTSA-Abnahmen) fest. Ebenso legt es durch Beschluss die Pflicht zur Erhebung und Abführung von Sportförderbeiträgen bei Turnierveranstaltungen im Verbandsgebiet fest.

§ 3 Haushalt

(1) Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

- (2) Zu den ordentlichen Verbandstagen hat das Präsidium den Entwurf des Haushaltsplanes und des Haushaltsrahmenplanes allen Mitgliedern schriftlich zuzustellen.
- (3) Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.
- (4) Der Haushaltsrahmenplan enthält die Haushaltsplanung folgende Geschäftsjahr.
- (5) Der Verbandstag kann den Haushaltsplan und den Haushaltsrahmenplan verändern.
- (6) Sind dem Verband Zuwendungen genehmigt worden, kann das Präsidium zur vorübergehenden Deckung Mittel aus dem Verbandsvermögen heranziehen.
- (7) Übersteigen die Ausgaben den Haushaltsansatz, so hat das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums, überplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Liegt für eine Ausgabe ein Haushaltsansatz nicht vor, so hat das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Die Beschlüsse sind den Kassenprüfern zur Kenntnis zu geben.
- (8) Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 4 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für das vergangene Haushaltsjahr ist dem nächsten ordentlichen Verbandstag vorzulegen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Finanz- und Kostenordnung wurde vom 66. ordentlichen Verbandstag am 24. April 2022 neu gefasst, geändert auf dem Verbandstag am 7. Juni 2023. Sie tritt am 1. Juni/Januar 2024 in Kraft, und ersetzt die bis dahin geltende Finanz- und Gebührenordnung in der Fassung vom 27. September 2020.



Anhang I

Anlagen zu Anträgen

2) Entwurf zur Änderung der Reisekostenordnung

1. Grundlegendes

Im Tätigkeitsbereich des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen werden Reisekosten wie folgt erstattet:

- a) Fahrtkosten
- b) Tagegeld für Verpflegungsmehraufwand
- c) Übernachtungskosten
- d) Reisenebenkosten

Reisekosten gelten mit der Beschlussfassung bzw. mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung zur Durchführung einer Reise als genehmigt.

2. Anspruchsberechtigte Person

Eine Person, die für den TNW als

- a) Inhaber*in eines Wahl**verbands**amtes oder
- b) als beauftragte Person im Sinne der Satzung oder
- c) aufgrund einer Weisung durch eine*n Inhaber*in eines Wahl**verbands**amtes

eine Reisetätigkeit vornimmt, ist eine anspruchsberechtigte Person. Nicht anspruchsberechtigte Personen sind Personen, die Tätigkeiten selbständig und eigenwirtschaftlich erbringen. Individualvereinbarungen können abweichendes regeln.

3. Fahrtkosten

Fahrtkosten sind die tatsächlichen Aufwendungen, die der anspruchsberechtigten Person durch die persönliche Benutzung eines Beförderungsmittels entstehen.

Erstattet werden:

- a) die Kosten für die notwendige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus, Bahn etc.). Erstattungsfähig ist der Fahrpreis 2. Klasse. Spartarife sind zu benutzen.
- b) bei PKW-Nutzung die Kosten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4a S. 2 ~~und S. 8 EstG~~ ESTG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 S. 1 BRKG bis zu einer Gesamtentfernung für Hin- und Rückreise von maximal 500 km, darüber hinaus entscheidet das Präsidium durch Beschluss.
- c) bei Benutzung eines Flugzeuges der preisgünstigste Tarif.
- d) Taxikosten werden nur erstattet, wenn die Nutzung eines anderen öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Eine Erstattung erfolgt nur gegen Nachweis über die angefallenen Kosten.

4. Tagegeld für den gewählten Verpflegungsmehraufwand

Verpflegungsmehraufwand für anspruchsberechtigte Personen können nur pauschal für jeden Kalandertag ersetzt werden. Wurden während der Auswärtstätigkeit Mahlzeiten gestellt, so entfällt der Anspruch auf Tagegeld entsprechend der jeweils gesetzlichen oder ordnungsbehördlichen Regelungen. Vergütet wird der pauschale Verpflegungsmehraufwand gemäß jeweils geltender Bekanntmachung des Bundesministeriums der Finanzen.

5. Übernachtungskosten

Übernachungskosten sind die tatsächlichen Aufwendungen, die für die Inanspruchnahme einer Unterkunft zur Übernachtung entstehen. Dabei werden nur die nachgewiesenen Kosten (Einzelzimmer) für eine anspruchsberechtigte Person erstattet. Weist im Fall der Erstattung der tatsächlichen Unterkunftskosten der vorzulegende Zahlungsbeleg nur einen Gesamtbetrag für Unterkunft und Frühstück aus und lässt sich der Preis für das Frühstück nicht feststellen, wird der Gesamtbetrag zur Ermittlung der Übernachtungskosten bei einer Übernachtung im Inland um die aktuellen steuerlichen Gesetzesvorgaben gekürzt.

6. Reisenebenkosten

Reisenebenkosten können in der Höhe erstattet werden, in der eine Erstattung steuerfrei zulässig ist.

7. Ausnahmen

Der*Die Vizepräsident*in Finanzen kann in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von den Nachweis- und Nebenpflichten gestatten.

8. Inkrafttreten

Die Reisekostenordnung im TNW ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wurde als Neufassung beschlossen vom 66. ordentlichen Verbandstag am 24.04.2022, geändert auf dem Verbandstag am 7. Juni 2023. ~~Sie tritt mit Eintragung der auf demselben Verbandstag beschlossenen Satzung ins Vereinsregister in Kraft. Bis dahin gilt die auf der Website des TNW veröffentlichte Reisekostenordnung.~~



Anhang I

Anlagen zu Anträgen

3) Entwurf zum Erlass der Wahlordnung für
den*die Aktivensprecher*in

Inhalt

Präambel.....	2
§ 1 Wahlmodus	2
§ 2 Wahlberechtigung	2
§ 3 Ausübung des Wahlrechts.....	3
§ 4 Wählbarkeit	3
§ 5 Dauer und Beendigung der Amtszeit	3
§ 6 Wahlausschuss	3
§ 7 Bekanntmachungen des Wahlausschusses	4
§ 8 Wahlauf Ruf.....	4
§ 9 Aufruf zur Benennung von Wahlvorschlägen; Kandidat*innenliste.....	4
§ 10 Elektronische Wahl.....	5
§ 11 Durchführung der Wahl	5
§ 12 Auszählung	6
§ 13 Wahlergebnis	6
§ 14 Wahlprüfung.....	6
§ 15 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften.....	7

Präambel

Der*Die Aktivensprecher*in tritt für die Belange aller Amateursportler*innen mit gültiger, auf ein ordentliches Mitglied des TNW ausgestellter Startlizenz des DTV ein. Der*Die Aktivensprecher*in wird auf Grundlage dieser vom Verbandstag am 7. Juni 2023 beschlossenen Wahlordnung gewählt. Das Amt des*der Aktivensprecher*in ist ein Wahlverbandsamt im Sinne der Satzung.

§ 1 Wahlmodus

Die wahlberechtigten Personen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von drei Jahren eine*n Aktivensprecher*in in unmittelbarer, allgemeiner, geheimer und freier Wahl.

§ 2 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind alle volljährigen Personen, die zum Zeitpunkt der Ankündigung der Wahl

a) eine auf einen Mitgliedsverein im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen ausgestellte gültige Lizenz Typ

- Standard
- Latein
- Solo Jazz
- Duo Jazz
- Solo JMC
- Duo JMC

haben und/oder

b) auf einer gültigen Startkarte einer Formation eines Mitgliedsvereins/einer Formationsgemeinschaft des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

- Standard
- Latein
- JMC
- Jazz

stehen und/oder

c) auf einer gültigen Startkarte einer Smallgroup eines Mitgliedsvereins/einer

Formationsgemeinschaft des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen

- JMC
- Jazz

stehen.

(2) Trainerlizenzen sind keine wahlberechtigenden Lizenzen im Sinne dieser Wahlordnung.

(3) Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.

§ 3 Ausübung des Wahlrechts

(1) Eine Ausübung des Wahlrechts ist nur möglich, wenn in der elektronischen Sportverwaltung (ESV) eine gültige personalisierte Email-Adresse für die wahlberechtigte Person hinterlegt ist.

(2) Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

(3) Der Versand der Zugangsdaten für die elektronische Wahl erfolgt auf die in § 10 geregelte Art und Weise.

§ 4 Wählbarkeit

Wählbar sind natürliche Personen, die die Wahlberechtigung haben und die spätestens am letzten Tag des Ablaufs der Wahlfrist volljährig sind.

Nicht wählbar sind Personen, die im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen ein anderes Wahlverbandsamt bekleiden. Wiederwahl ist zulässig.

§ 5 Dauer und Beendigung der Amtszeit

Die Amtszeit des*der Aktivensprecher*in beginnt mit dem Ablauf des der Wahl folgenden ordentlichen Verbandstags und endet mit dem Ablauf des ordentlichen Verbandstags im dritten Kalenderjahr der Amtszeit.

§ 6 Wahlausschuss

(1) Die Wahl wird von einem Wahlausschuss geleitet.

Der Wahlausschuss besteht aus mindestens drei Personen, deren Mitglieder das Präsidium durch Beschluss bestimmt. Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte heraus eine*n Vorsitzende*n.

(2) Der Wahlausschuss kann Personen als Wahlhelfer*innen bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer*innen übertragen. Wahlhelfer*innen dürfen nicht an der Wahl teilnehmen.

(3) Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse in Sitzungen unter Anwesenheit der Mitglieder wahlweise in Präsenzsitzungen oder auf virtuellem/elektronischen Wege. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des*der Vorsitzenden. Über Sitzungen des Wahlausschusses ist eine Niederschrift zu verfassen, die von der*dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

(4) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied anwesend sind. Im Falle einer Abstimmung im schriftlichen Verfahren oder auf elektronischem Weg ist Beschlussfähigkeit gegeben, wenn der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied an der Abstimmung teilnehmen.

§ 7 Bekanntmachungen des Wahlausschusses

Alle offiziellen Äußerungen und Mitteilungen des Wahlausschusses (Bekanntmachungen) erfolgen auf der Website des TNW in der Rubrik Aktivensprecher*innenwahl [Kalenderjahr].

§ 8 Wahlauf Ruf

(1) Der Wahlausschuss hat die Wahl zu eröffnen, indem er bekanntmacht, dass eine Aktivensprecher*innenwahl zu erfolgen hat (Wahlauf Ruf).

(2) Der Wahlauf Ruf hat das Datum der Veröffentlichung der Kandidatenliste auf der Website des TNW zu enthalten. Darüber hinaus hat der Wahlauf Ruf das Datum des Beginns der Stimmabgabe, das Ende der Stimmabgabe und das Datum des Verbandstags zu benennen. Er hat auch einen Aufruf zur Benennung von Wahlvorschlägen zu enthalten.

§ 9 Aufruf zur Benennung von Wahlvorschlägen; Kandidat*innenliste

(1) Jeder Wahlvorschlag darf eine zu wählende Person enthalten. Er ist per Email an die Geschäftsstelle mit dem Betreff „Wahlvorschlag“ zu senden. Die Geschäftsstelle fragt per E-Mail bei der vorgeschlagenen Person nach, ob sie sich zur Wahl stellt.

(2) Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen beträgt 4 Wochen nach Wahlauf Ruf. Nach Fristablauf übermittelt die Geschäftsstelle unverzüglich die Wahlvorschläge dem Wahlausschuss.

(3) Der Wahlausschuss prüft die Zulässigkeit der Wahlvorschläge und erstellt eine Kandidat*innenliste in alphabetischer Reihenfolge nach dem Nachnamen. Der Wahlausschuss kann sich der Geschäftsstelle bei der Prüfung bedienen. Die Kandidat*innenliste liegt nur in elektronischer Form vor. Sie enthält Angaben zu Name, Vorname, Lizenz Typ und/oder Art der Startkarte, auf der die wählbare Person aufgeführt wird (Formation Standard, Latein, JMC, Jazz und/oder Smallgroup JMC oder Jazz).

(4) Binnen einer Woche nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge veröffentlicht der Wahlausschuss eine Kandidat*innenliste.

§ 10 Elektronische Wahl

(1) Die Wahl findet elektronisch statt.

(2) Zur Durchführung der elektronischen Wahl stellt der TNW Zugangsdaten sowie Informationen zur Durchführung der elektronischen Wahl und der Nutzung des Wahlportals zur Verfügung.

(3) Die für die elektronische Wahl eingesetzten informationstechnischen Systeme müssen die unmittelbare, allgemeine, geheime und freie Wahl ermöglichen und einen ausreichenden Schutz personenbezogener Daten sicherstellen.

§ 11 Durchführung der Wahl

(1) Nach Veröffentlichung der Kandidat*innenliste versendet der Wahlausschuss über die Geschäftsstelle des TNW an alle Wahlberechtigten an die in der elektronischen Sportverwaltung hinterlegte Email-Adresse die Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl.

(2) Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Kandidat*innen auf dem elektronischen Stimmzettel im Wahlportal. Der elektronische Stimmzettel

enthält die Kandidat*innenliste. Die wählende Person kann nur einmal stimmen.

(3) Die elektronische Wahl ist in einem Zeitraum von vier Wochen ab dem Datum der Versendung der Zugangsdaten möglich.

§ 12 Auszählung

(1) Die Auszählung der Stimmen erfolgt elektronisch.

(2) Der Wahlausschuss veranlasst unverzüglich nach Beendigung der elektronischen Wahl die computerbasierte Auszählung der abgegebenen Stimmen und stellt das Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest, der von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlausschusses abgezeichnet wird.

(3) Alle Datensätze der elektronischen Wahl sind in geeigneter Weise zu speichern. § 19 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 13 Wahlergebnis

(1) Gewählt ist der*die Kandidat*in, welche*r die meisten Stimmen erhalten hat.

(2) Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht.

(3) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und publiziert die Namen des*der Aktivensprecher*in auf der Website des TNW.

§ 14 Wahlprüfung

(1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in Textform in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet der Wahlausschuss. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet das Präsidium des TNW.

(2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung über den Einspruch sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß

gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 15 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Wahlordnung tritt am 8. Juni 2023 in Kraft.
- (2) Die Amtszeit des amtierenden Aktivensprechers endet gemäß § 5 der Wahlordnung.

Anhang I

Anlagen zu Anträgen

4) Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung
für Verbandstage

§ 1 Verbandstagsleitung

- 1.1 Die Verbandstagsleitung besteht aus 3 Mitgliedern.
- 1.2 Sie lösen sich bei der Leitung des Verbandstages ab, jedoch nur nach Beendigung eines Punktes der Tagesordnung.

§ 2 Antragsfristen

- 2.1 Anträge zum ordentlichen Verbandstag **sind in Textform** und mit einer Begründung von höchstens zwei Seiten **bis vier Wochen** vor dem Tagungstermin **an das Präsidium zu richten**.
- 2.2 Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin **in Textform an das Präsidium zu richten**.

§ 3 Tagesordnung

- 3.1 Die Tagesordnung hat mindestens zu enthalten:
 - 3.1.1 Genehmigung der Tagesordnung
 - 3.1.2 Berichte **und Erklärungen** des Präsidiums
 - 3.1.3 **Berichte** der Kassenprüfer*innen
 - 3.1.4 Feststellung der Anwesenheit
 - 3.1.5 Entlastung des Präsidiums
 - 3.1.6 **die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses**
 - 3.1.7 Wahlen
 - 3.1.8 **die Bestätigung der Wahl der der Jugend vorsitzenden Person (sofern erforderlich)**
 - 3.1.9 Entscheidung über Haushalt und Haushaltsrahmenplan
 - 3.1.10 Anträge
 - 3.1.11 Verschiedenes

§ 4 Teilnehmende und Öffentlichkeit

- 4.1 Verbandstage sind nicht öffentlich.
- 4.2.1 Außer den in der Satzung (§ 12 **Absatz 2**) genannten Mitgliedern des Verbandstages dürfen als Gäste teilnehmen:
 - ein weiteres Mitglied der ordentlichen Mitglieder
 - die Mitglieder des Präsidiums des DTV
 - die Mitglieder des Präsidiums des Landessportbundes **Nordrhein-Westfalen**
 - Personen, die vom Präsidium zum Verbandstag eingeladen wurden.
- 4.3 Die Verbandstagsleitung kann einzelne Personen zum Verbandstag zulassen und **diesen** Rederecht einräumen.

§ 5 Redende und Redezeit

- 5.1 Die Verbandtagsleitung eröffnet für jeden Tagesordnungspunkt die Aussprache.
- 5.2 Die antragstellende Person erhält zu einem Tagesordnungspunkt als erster und als letzter das Wort.
- 5.3 Im Übrigen erteilt die Verbandtagsleitung den **Stimmrechtsvertreter*innen** das Wort in der Reihenfolge, in der sie sich melden.
- 5.4 Den Mitgliedern des Präsidiums ist jederzeit das Wort zu erteilen, nachdem **ein*e Redner*in** geendet hat.
- 5.5 Die Redezeit ist unbeschränkt. Der Verbandstag kann mit einfacher Mehrheit die Redezeit beschränken. Über einen dahingehenden Antrag ist sofort ohne Debatte abzustimmen.

§ 6 Anträge

- 6.1 Dringlichkeitsanträge, d.h. Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, sind zur Begründung, Debatte und Abstimmung nur zuzulassen, wenn der Verbandstag dies mit 2/3 Mehrheit beschließt. Bei der Feststellung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt.
- 6.2 Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss oder auf Abbruch der Debatte ist sofort abzustimmen, nachdem **die antragstellende Person** und **eine replizierende Person** gesprochen haben.
- 6.3 Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen, dürfen nur noch die vorliegenden Wortmeldungen erledigt werden. Wird ein Antrag auf Abbruch der Debatte angenommen, so ist diese sofort zu schließen. **Die den Antrag stellende Person** hat das Schlusswort.
- 6.4 Liegen zu einem Gegenstand mehrere Anträge vor, ist über den weitestgehenden zuerst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitestgehende ist, so entscheidet die Verbandtagsleitung. Auf Antrag ist durch Beschluss eine Reihenfolge festzulegen, eine Debatte hierüber findet nicht statt.

§ 7 Abstimmung und Wahlen

- 7.1 Über jeden Tagesordnungspunkt wird gesondert abgestimmt. Durch Beschluss können mehrere Tagesordnungspunkte wegen Sachzusammenhanges miteinander verbunden werden.
- 7.2 Für die Reihenfolge der Gegenstände, über die abgestimmt wird, ist die Tagesordnung maßgebend.
- 7.3 **Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei der Feststellung der Mehrheit werden nur Ja- und Nein-Stimmen berücksichtigt, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht.**

Beschlussfassungen erfolgen grundsätzlich offen. Ausnahmsweise erfolgt Beschlussfassung nicht offen, wenn

- 7.3.1 eine stimmberechtigte teilnehmende Person des Verbandstages nicht offene Beschlussfassung verlangt,
- 7.3.2 mehr als ein*e Kandidat*in zur Wahl steht oder
- 7.3.3 eine offene Abstimmung aus technischen Gründen bei virtueller Teilnahme nicht möglich ist.

7.4 ~~Bei Wahlen ist die Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen.~~ Ergibt der erste Wahlgang keine absolute Mehrheit, ist von den beiden bewerbenden Personen mit den meisten Stimmen der*die Kandidat*in gewählt, der im zweiten Wahldurchgang die meisten Stimmen erhält.

7.6 Vor Eintritt in den Wahlvorgang gibt die Verbandstagsleitung die Zahl der vertretenen Stimmen bekannt und bestimmt einen Wahlausschuss, der aus mindestens drei Personen besteht und für das Einsammeln und Auszählen der abgegebenen Stimmen verantwortlich ist.

7.7 Die Satzung kann nur mit Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen geändert werden. ~~Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen.~~

§ 8 Ordnungsrecht oder Entziehen des Wortes

8.1 Die Verbandstagsleitung kann **eine redende Person** zur Ordnung rufen, wenn **diese** nicht ausschließlich zur Sache spricht. Sie kann einer **redenden Person** das Wort entziehen, wenn dies zur Wahrung der Würde des Verbandstages erforderlich erscheint.

8.2 Die Verbandstagsleitung hat das Recht, Mitglieder des Verbandstages, Gäste oder sonstige Personen, die am Verbandstag teilnehmen, aus dem Verbandstag zu weisen, wenn dies die ordnungsgemäße Abwicklung des Verbandstages erfordert.

8.3 Jedes Mitglied des Verbandstages kann verlangen, dass der Verbandstag unverzüglich darüber entscheidet, ob die Entscheidung nach 8.1 und 8.2 zu Recht erfolgt ist. Eine Debatte hierüber findet nicht statt.

§ 9 Niederschrift

~~9.1 Alle Beschlüsse des Verbandstages sind von der Verbandstagsleitung auf einem Tonträger festzuhalten. Dieser Tonträger bleibt bis zum nächsten Verbandstag ungelöscht und wird bei der Geschäftsstelle hinterlegt.~~

9.1 Die Verbandstagsleitung erstellt innerhalb von einem Monat nach Ende des Verbandstages ein Ergebnisprotokoll. Dieses Protokoll ist von der Verbandstagsleitung zu unterzeichnen und an das Präsidium weiterzuleiten. Durch das Präsidium wird das Protokoll auf der Website des TNW innerhalb von zwei Monaten nach dem Verbandstag veröffentlicht.

- 9.2. Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Niederschrift sind innerhalb von zwei Monaten nach der Veröffentlichung dem Präsidium **in Textform** einzureichen. **Bestätigen sowohl Präsidium als auch Verbandtagsleitung die Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Niederschrift, ist die Niederschrift innerhalb der Frist gemäß Satz 1 entsprechend zu ändern oder zu ergänzen. Nach Fristablauf gilt die Niederschrift als genehmigt. Findet eine Bestätigung der Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Niederschrift weder durch das Präsidium noch durch die Verbandtagsleitung statt, ist die Niederschrift dem nächsten ordentlichen Verbandstag zur Beschlussfassung vorzulegen.**

§ 10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für die Verbandstage im TNW ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wurde am 26.04.1998 vom Verbandstag beschlossen und in Kraft gesetzt, geändert auf dem Verbandstag am 24.04.2005, am 20.04.2008, **am 28.04.2013 sowie am 7. Juni 2023.**



Anhang II

Jahresabschluss

BILANZ zum 31. Dezember 2022

**Tanzsportverband NRW e.V. (Hauptkasse)
Duisburg****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Vereinsausstattung	1.127,00		0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>2.918,04</u>	4.045,04	32,04
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.589,37		1.027,90
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>54.192,74</u>	61.782,11	68.148,02
II. Kasse, Bank		163.514,72	198.427,51
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		770,25	1.736,50
		_____	_____
		230.114,12	269.373,97
		=====	=====

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Tanzsportverband NRW e.V. (Hauptkasse)
Duisburg

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen		207.987,70	153.405,89
II. Jahresergebnis		2.203,97-	57.076,81
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	70,90		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.469,98</u>	4.540,88	3.500,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.225,53		6.592,21
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.563,98</u>	19.789,51	48.799,06
		230.114,12	269.373,97

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Tanzsportverband NRW e.V. (Hauptkasse)
Duisburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		2,00	2,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Vereinsausstattung			
320 0	Büroeinrichtung		1.127,00	0,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
410 0	Geschäftsausstattung	3,00		3,00
415 0	Büroeinrichtung	2.913,04		27,04
420 0	Sonst. Inventar Jugend	<u>2,00</u>	2.918,04	2,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
650 0	Forderungen aus L+L		7.589,37	1.027,90
	Sonstige Vermögensgegenstände			
700 0	Sonstige Forderungen	34.436,21		52.452,98
727 0	Forderungen Jugend	9.038,00		9.048,00
746 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	3.666,69		0,00
775 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	4.987,58		0,00
780 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	21.029,93		673,17
850 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	38,00-		38,00-
870 0	Durchlaufende Posten	4.124,83		4.124,83
1340 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	39,95		2.457,00
1845 0	Umsatzsteuer 7%	5.707,36-		12,26
1850 0	Umsatzsteuer 19%	5.321,94-		0,00
1902 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		1.984,55-
1919 0	Umsatzsteuer Vorjahr	620,22-		0,00
1920 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>11.442,93-</u>	54.192,74	1.402,33
	Kasse, Bank			
920 0	Hauptkasse GSt Duisburg	5.850,58		1.544,39
925 0	Nebenkasse 1; Schatzmeister	2.403,04		2.299,59
946 0	SPK Wuppertal # 647 891	51.504,81		27.835,52
947 0	Spk Wuppertal #751 223 25 T-Geld	100.050,83		150.000,00
948 0	PayPal	0,00		6.042,80
959 0	SPK Wuppertal 758 904 (Jugend)	<u>3.705,46</u>	163.514,72	10.705,21
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
990 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		770,25	1.736,50
	Summe Aktiva		230.114,12	269.373,97

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022**Tanzsportverband NRW e.V. (Hauptkasse)
Duisburg****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebundene Gewinnrücklagen			
1000 0	Vereinsrücklagen	220.761,54		144.054,21
1010 0	Rücklagen ideeller Bereich bis 2020	<u>12.773,84-</u>	207.987,70	9.351,68
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		2.203,97-	57.076,81
	Steuerrückstellungen			
1890 0	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		70,90	0,00
	sonstige Rückstellungen			
1220 0	Sonstige Rückstellungen		4.469,98	3.500,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		9.225,53	6.592,21
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1700 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	623,98		653,84
1800 0	Sonstige Verbindlichkeiten	9.940,00		17.326,76
1803 0	Sonstige Verbindlichkeiten; Jugend	0,00		30.000,00
1916 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>0,00</u>	10.563,98	818,46
	Summe Passiva		<u>230.114,12</u>	<u>269.373,97</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tanzsportverband NRW e.V. (Hauptkasse)
Duisburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	133.051,80		139.638,34
2. Zuschüsse	164.822,72		121.922,25
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>0,00</u>	297.874,52	683,98
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	3.912,52		3.902,22
2. Personalkosten	78.372,55		58.150,19
3. Reisekosten	187,72		1.013,62
4. Raumkosten	6.634,78		5.567,88
5. Übrige Ausgaben	<u>129.226,17</u>	218.333,74	96.016,08
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>79.540,78</u>	<u>97.594,58</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		10.356,89	13.242,90
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>10.356,89</u>	<u>13.242,90</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		50,83	0,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>50,83</u>	<u>0,00</u>
D. ZWECKBETRIEBE SPORT			
I. Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern	85.570,61		4.599,29
aus sonstigen sportlichen Veranstaltungen	<u>679,67</u>	86.250,28	0,00
Übertrag		176.198,78	115.436,77
			Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tanzsportverband NRW e.V. (Hauptkasse) Duisburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		176.198,78	115.436,77
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	221.807,97		10.002,94
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.130,00		49.510,50
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Entschädigungen, Sportveranstaltungen	2.154,11		0,00
Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	<u>20.097,45</u>	247.189,53	198,00
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1		<u>160.939,25-</u>	<u>55.112,15-</u>
II. Zweckbetriebe Sport 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse			
aus Sportunterricht (§4/22a UStG)	18.055,20		46.379,00
aus Teilnehmergebühren bei sportlichen Veranstaltungen (§4/22b UStG)	83.191,75		6.298,00
aus Sonstigem	<u>0,00</u>	101.246,95	3.178,76
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	44.943,73		62.194,76
Soziale Abgaben	<u>3.298,44</u>	48.242,17	0,00
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 2		<u>53.004,78</u>	<u>6.339,00-</u>
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport		<u>107.934,47-</u>	<u>61.451,15-</u>
Übertrag		17.985,97-	49.386,33

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tanzsportverband NRW e.V. (Hauptkasse) Duisburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		17.985,97-	49.386,33
E. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		18.720,27	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>18.720,27-</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>18.720,27-</u>	<u>0,00</u>
F. GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT			
I. Geschäftsbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse aus bezahltem Sport		4.123,30	0,00
Gewinn/Verlust Geschäftsbetriebe Sport 1		<u>4.123,30</u>	<u>0,00</u>
II. Geschäftsbetrieb Nebentätigkeiten Sport			
1. Umsatzerlöse Kommerzielle Werbung		28.047,70	7.490,48
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen Sonstiges		0,00	200,00-
Gewinn/Verlust Geschäftsbetrieb Nebentätigkeiten Sport		<u>28.047,70</u>	<u>7.690,48</u>
Gewinn/Verlust Geschäftsbetriebe Sport		32.171,00	7.690,48
Übertrag		4.535,24-	57.076,81

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tanzsportverband NRW e.V. (Hauptkasse)
Duisburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.535,24-	57.076,81
G. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		2.331,27	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>2.331,27</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>2.331,27</u>	<u>0,00</u>
 H. JAHRESERGEBNIS		 <u>2.203,97-</u>	 <u>57.076,81</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tanzsportverband NRW e.V. (Hauptkasse)
Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110 0	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		133.051,80	139.638,34
Zuschüsse				
2301 0	LSB Zuschuß Organisationsförderung	91.846,68		69.295,03
2303 0	Sonstige Zuschüsse	72.976,04		30.405,00
2305 0	Zuschuss LSB-Leistungssport	<u>0,00</u>	164.822,72	22.222,22
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2405 0	a.o. Ertrag		0,00	683,98
Abschreibungen				
2500 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	265,36-		1.652,00-
2501 0	Sofortabschreibung GWG	<u>3.647,16-</u>	3.912,52-	2.250,22-
Personalkosten				
2551 0	Löhne und Gehälter	60.700,00-		47.383,33-
2552 0	Inflationsausgleichsprämie	3.375,00-		0,00
2555 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	14.166,77-		10.766,86-
2558 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>130,78-</u>	78.372,55-	0,00
Reisekosten				
2560 0	Reisekostenerstattung		187,72-	1.013,62-
Raumkosten				
2660 0	Reinigungskosten Geschäftsstelle	0,00		1.276,68-
2661 0	Miete, Pacht	<u>6.634,78-</u>	6.634,78-	4.291,20-
Übrige Ausgaben				
2664 0	Reparaturen	5,29-		0,00
2701 0	Bürobedarf	5.379,73-		1.430,12-
2702 0	Porto	657,28-		408,89-
2703 0	Telefon, Telefax, Internet	1.694,21-		1.450,18-
2704 0	Urkunden, Medaillen	426,14-		2.646,33-
2705 0	PC-Zubehör, Lizenzen, Software	0,00		1.851,00-
2706 0	Reparaturen Maschinen	0,00		11,58-
2707 0	Drucker Geschäftsstelle	0,00		1.243,55-
2720 0	Rechts- und Beratungskosten	0,00		4.652,64-
2730 0	Nebenkosten Geldverkehr	0,00		685,30-
2730 1	Gerichtskosten / Mahngebühren	0,00		328,50
2732 0	Geb. Paypal	2.435,56-		0,00
2740 0	Sonstige Kosten	0,00		7,44-
2752 0	Abgaben Fachverband	10.534,00-		10.930,25-
2753 0	Versicherungen, Beiträge	7.736,15-		3.564,73-
2800 0	Verbandstag	0,00		718,34-
2802 0	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	222,00-		383,49-
2803 0	Ausbildungskosten	104,87-		0,00
2805 1	IF Privatstundenzuschuss	0,00		4.700,00-
2805 2	IF Turnierförderung	20.039,89-		2.500,00-
2805 3	IF Trainingscamps	0,00		2.000,00-
2805 4	IF Trainingskostenzuschuss / Sonstige	<u>6.362,98-</u>		17.400,00-
Übertrag		55.598,10-	208.766,95	137.355,32

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tanzsportverband NRW e.V. (Hauptkasse)
Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		55.598,10-	208.766,95	137.355,32
	Übrige Ausgaben			
2810 0	Repräsentationskosten	1.578,67		326,47-
2816 0	Öffentlichkeitsarbeit	4.374,36-		2.277,13-
2820 0	Schulsport	3.500,00-		1.300,00-
2829 0	Kosten Kader sonstiges	0,00		374,28-
2830 0	Kosten Sport	26.327,00-		6.252,46-
2831 0	Kosten Lehre	1.956,07-		713,16-
2832 0	Kosten Breitensport	249,60-		323,83-
2833 0	Kosten JMD	2.394,47-		1.241,32-
2834 0	Kosten Frauen und Sozialwart/-in	1.392,75-		243,89-
2835 0	Kosten Breaking	10.511,48-		9.006,00-
2841 0	Gardetanz LKT	0,00		1.883,33-
2842 0	Rock n Roll	2.840,00-		0,00
2844 0	Kosten Datenschutz	531,37-		623,31-
2850 0	Verwaltungskostenzuschuß; Jugend	0,00		8,99-
2851 0	Geschenke, Jubiläen (Jugend)	0,00		40,00-
2855 0	Reisekosten; Jugend	1.553,80-		1.740,58-
2860 0	JAS Vollversammlung, Sitzungen; Jugend	313,10-		0,00
2861 0	Sportförderung; Jugend	11.262,99-		9.448,00-
2866 0	Meisterschaften (Jugend)	1.040,96-		235,00-
2870 0	Nebenkosten Geldverkehr; Jugend	0,00		72,99-
2875 0	a.o. Aufwendungen Jugend	0,00		150,00-
2894 0	Rechts- und Beratungskosten	<u>6.958,79-</u>	129.226,17-	3.500,00-
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Spenden			
3220 0	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	10.356,89		2.024,90
3227 0	Spenden; Jugend	<u>0,00</u>	10.356,89	11.218,00
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Zins- und Kurserträge			
4150 0	Zinserträge 0% USt		50,83	0,00
	ZWECKBETRIEBE SPORT			
	Umsatzerlöse			
	aus Eintrittsgeldern			
5005 0	Eintrittsgeld DC; 7% USt	80.065,58		464,41-
5006 0	Programmheft DC; 7% USt	185,05		4.774,38
5020 0	Schautanzgebühren 7% USt	168,26		9,35
5021 0	Aussteller danceComp 19%	0,00		279,97
5022 0	Einnahmen Übernachtungskosten (19% USt)	5.454,62		0,00
5030 0	Kosten Allgemeinlehrgänge	<u>302,90-</u>	85.570,61	0,00
	aus sonstigen sportlichen Veranstaltungen			
5070 0	Einnahmen a.sonst.sportl.Veranstaltg.		679,67	0,00
Übertrag			176.198,78	115.436,77

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tanzsportverband NRW e.V. (Hauptkasse)
Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			176.198,78	115.436,77
	Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5289 0	Kosten Veranstaltungen (z.B. DC)		221.807,97-	10.002,94-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5292 0	Veranstaltungen (Jugend)	0,00		685,45-
5293 0	WIDAFE (Jugend)	<u>3.130,00-</u>	3.130,00-	48.825,05-
	Entschädigungen, Sportveranstaltungen			
5545 0	Sonstige Kosten der Veranstaltung		2.154,11-	0,00
	Allgemeine Kosten des Sportbetriebs			
5570 0	Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	11.616,85-		198,00-
5580 0	Reisekosten	7.779,81-		0,00
5605 0	Sportkleidung	<u>700,79-</u>	20.097,45-	0,00
	Umsatzerlöse			
	aus Sportunterricht (§4/22a UStG)			
5700 0	Kombi-Lehrgänge; 0%USt	0,00		7.462,00
5702 0	Lehrgänge Lizenzwerb; 0% USt	17.452,20		37.465,00
5703 0	Lehrgänge Lizenzerhalt; 0% USt	<u>603,00</u>	18.055,20	1.452,00
	aus Teilnehmergebühren bei sportlichen Veranstaltungen (§4/22b UStG)			
5724 0	Startgelder DC; 0% USt		83.191,75	6.298,00
	aus Sonstigem			
5760 0	Sonst.Einnahmen 0% Zweckbetrieb Sport 2		0,00	3.178,76
	Löhne und Gehälter			
5820 0	Honorare Kombilehrgänge	19.275,71-		4.748,13-
5821 0	Nebenkosten Lehrgänge	433,81-		3.338,12-
5822 0	Honorare Lehrgänge Lizenzwerb	860,07-		23.122,52-
5823 0	Nebenkosten Lehrgänge Lizenzwerb	381,50-		8.774,24-
5824 0	Honorare Lehrgänge Lizenzerhalt	717,00-		502,80-
5825 0	Nebenkosten Lehrgänge Lizenzerhalt	98,00-		0,00
5826 0	Honorare Allgemeinlehrgänge	505,98-		0,00
5827 0	Nebenkosten Allgemeinlehrgänge	1.108,20-		0,00
5828 0	Honorare Kader	18.743,64-		17.418,10-
5829 0	Nebenkosten Kader	1.293,50-		4.290,85-
5832 0	Honorare Kader JMD	<u>1.526,32-</u>	44.943,73-	0,00
	Soziale Abgaben			
5830 0	Honorare Sportförderlehrgänge	483,14-		0,00
5835 0	Nebenkosten Kader Breaking	2.496,00-		0,00
Übertrag		2.979,14-	14.687,53-	49.386,33

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Tanzsportverband NRW e.V. (Hauptkasse)
Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.979,14-	14.687,53-	49.386,33
	Soziale Abgaben			
5837 0	Honorare Lehrgänge JMD	<u>319,30-</u>	3.298,44-	0,00
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6301 0	Werbekosten	8.857,55-		0,00
6305 0	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	3.087,82-		0,00
6328 0	Veranstaltungsabhängige Kosten	6.697,30-		0,00
6329 0	Reinigungskosten	<u>77,60-</u>	18.720,27-	0,00
	GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT			
	Umsatzerlöse			
	aus bezahltem Sport			
7004 0	Eintritt aus Wettkämpfen 19% USt	16,20-		0,00
7012 0	Zuwendungen Dritter (Sponsor.)19% USt	800,00		0,00
7016 2	Hartmann Getränke	<u>3.339,50</u>	4.123,30	0,00
	Kommerzielle Werbung			
7801 0	Werbung DC; 19% USt	2.410,50		0,00
7804 0	Einnahmen Standgebühr DC 19% USt	23.208,62		0,00
7805 0	Einnahmen Shuttleservice 19%USt	2.428,58		0,00
7806 0	Einn.Lautspr.werb. 19% USt i.Eigenr.	0,00		5.522,39
7807 0	WIDAFE - Shuttle 19% (Jugend)	0,00		1.155,48
7808 0	WIDAFE - Aussteller 19 % (Jugend)	0,00		500,00
7810 0	Einn.a.übertr.Werberechten i.wirt. GB	<u>0,00</u>	28.047,70	312,61
	Sonstiges			
7870 0	Verschiedene Kosten Teilbereich 7800		0,00	200,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8016 0	Sonstige Werbeeinnahmen	1.400,00		0,00
8030 0	Erlöse 19% USt	<u>931,27</u>	2.331,27	0,00
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		2.203,97-	57.076,81

Einnahmen

Konten	Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2023/24
--------	-------------	-----------	----------	-----------	--------------

Ideller Bereich

2110	Echte Mitgliedsbeiträge Vereine	134.500,00 €	133.051,80 €	133.500,00 €	267.000,00 €
2115	Beiträge Persönliche Mitglieder	- €	- €	- €	- €
2300	Zuschuß LSB-Personalkosten	18.990,86 €	18.466,48 €	19.000,00 €	38.000,00 €
2301	Zuschuß LSB-Organisationsförderung	49.983,96 €	49.960,27 €	50.000,00 €	100.000,00 €
2305	Zuschuß LSB-Leistungssport	22.222,22 €	22.222,22 €	16.600,00 €	33.200,00 €
	Zuschuss LSB Breaking	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	50.000,00 €
2320 / 2303	Sonstige Zuschüsse (Dez. Schulungsm.)	23.000,00 €	49.173,75 €	23.000,00 €	46.000,00 €
2400	Sonstige Einnahmen Lehre	- €	- €	- €	- €
2400	Sonstige Einnahmen Breitensport	- €	- €	- €	- €
2400	Sonstige Einnahmen	- €	- €	- €	- €
2401	Sport €	- €	- €	2.300,00 €	4.600,00 €
2402	Sport € JMC	- €	- €	1.500,00 €	3.000,00 €
2405	a.o. Ertrag	- €	- €	- €	- €
1000	Entnahme Verbandsvermögen	10.000,00 €	- €	14.897,88 €	29.795,76 €
Summe:		283.697,04 €	297.874,52 €	285.797,88 €	571.595,76 €

Ertragssteuerneutraler Bereich

3220	Spenden	- €	10.356,89 €	5.000,00 €	10.000,00 €
3223	Spenden DC	4.475,00 €	- €	2.500,00 €	5.000,00 €
	Spenden/Zuschüsse WiDaFe	18.000,00 €	- €	7.000,00 €	14.000,00 €
4150	Zinserträge	- €	50,83 €	- €	- €
Summe:		22.475,00 €	10.407,72 €	14.500,00 €	29.000,00 €

Zweckbetrieb Sport

5005, 5006	Eintrittsgeld	42.000,00 €	80.250,63 €	71.500,00 €	143.000,00 €
5724	Startgelder	71.000,00 €	83.191,75 €	110.000,00 €	220.000,00 €
	Veranstaltungen	113.000,00 €	163.442,38 €	181.500,00 €	363.000,00 €
5020	Schautanzgebühren	100,00 €	168,26 €	- €	- €
5021	DTSA	- €	- €	- €	- €
5700	Kombi Latein/Standard/Breitensp./Jugend		- €		
	Kombi Latein / Standard	12.000,00 €	- €	14.500,00 €	29.000,00 €
	Kombi Breitensport	8.200,00 €	- €	11.500,00 €	23.000,00 €
5702	Lizenzwerb	16.550,00 €	17.452,20 €	13.000,00 €	26.000,00 €
5703	Lehrgänge Lizenzhalt	1.400,00 €	603,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €
5704	Allgemeinlehrgänge	- €	- €	- €	- €
5705	Einnahmen Kader	- €	- €	- €	- €
5707	Sportförderlehrgänge	300,00 €	- €	2.000,00 €	4.000,00 €
5711	Sportförderlehrgänge JMC	- €	- €	1.500,00 €	3.000,00 €
	Sportförderlehrgänge	300,00 €	- €	3.500,00 €	7.000,00 €
Summe:		151.550,00 €	181.665,84 €	229.000,00 €	458.000,00 €

7012, 7801, 8016	Sponsoring DC 19%, netto in 2018	2.000,00 €	4.610,50 €	4.900,00 €	9.800,00 €
7802	Werbung Internet 19%	- €		- €	- €
7803	Fotolizenzen	- €		- €	- €
7804	Einnahmen Standgebühren 19%	20.450,00 €	23.208,62 €	24.720,00 €	49.440,00 €
7805	Shuttleservice Veranstaltungen 19%	2.500,00 €	2.428,58 €	2.600,00 €	5.200,00 €
5022,7004,8030,5070	Sonstiges 19%	3.000,00 €	7.049,36 €	7.000,00 €	14.000,00 €
7016	Kommission		3.339,50 €		
Summe:		27.950,00 €	40.636,56 €	39.220,00 €	78.440,00 €

Ausgaben

Konten	Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2023/24
Ideller Bereich					
2425	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	- €		- €	- €
2500	Abschreibung Anlagevermögen	3.500,00 €	265,36 €	3.500,00 €	7.000,00 €
2501	Geringwertige Anlagegüter	3.500,00 €	3.647,16 €	2.500,00 €	5.000,00 €
	Afa (Abschreibung)	7.000,00 €	3.912,52 €	6.000,00 €	12.000,00 €
2551, 2552	Sonstige Lohnkosten (GS und Redakteur TMU)	60.000,00 €	64.075,00 €	88.000,00 €	176.000,00 €
2555, 2558	Sozialversicherungsbeiträge	13.000,00 €	14.297,55 €	19.800,00 €	39.600,00 €
2556	Aushilfslohn	- €	- €	- €	- €
	Personalkosten	73.000,00 €	78.372,55 €	107.800,00 €	215.600,00 €
6305, -2810	Bewertungskosten	- €	1.509,15 €	- €	- €
2560, 5580	Reisekosten	5.000,00 €	6.826,33 €	6.500,00 €	13.000,00 €
	Reisekosten	5.000,00 €	8.335,48 €	6.500,00 €	13.000,00 €
2660, 6329	Anteilige Raumkosten	1.276,68 €	77,60 €	1.276,68 €	2.553,36 €
2661	Raummiere	4.291,20 €	6.028,28 €	4.291,20 €	8.582,40 €
	Miete,Pacht	5.567,88 €	6.105,88 €	5.567,88 €	11.135,76 €
2664, 2701, 2803	Büromaterial	1.800,00 €	3.028,19 €	1.000,00 €	2.000,00 €
2702	Porto	500,00 €	657,28 €	700,00 €	1.400,00 €
2703	Telefon, Telefax, Homepage, Internet	1.800,00 €	1.694,21 €	900,00 €	1.800,00 €
2704	Urkunden, Medaillien, Nadeln	- €	426,14 €	1.500,00 €	3.000,00 €
	PC-Zubehör (Software)	1.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
2706	Reparatur Maschinen	- €	- €	- €	- €
2707	Druckkosten	- €	- €	- €	- €
2720, 2894	Buchführung, Beratungskosten	11.000,00 €	6.958,79 €	7.000,00 €	14.000,00 €
	Buchführung, Beratungskosten	11.000,00 €	6.958,79 €	7.000,00 €	14.000,00 €
2730	Nebenkosten Geldverkehr	750,00 €	461,70 €	500,00 €	1.000,00 €
27301	Gerichtskosten / Mahnkosten	200,00 €		200,00 €	400,00 €
2732	Gebühren Paypal	2.500,00 €	2.435,56 €	2.500,00 €	5.000,00 €
2740, 5570	Sonstige Kosten	1.454,16 €	11.616,85 €	500,00 €	1.000,00 €
2752	Abgabe Fachverband	10.500,00 €	10.534,00 €	10.500,00 €	21.000,00 €
2753	Versicherungsbeitrag	5.000,00 €	7.736,15 €	4.500,00 €	9.000,00 €
2800	TNW-Verbandstag	1.500,00 €	1.747,70 €	1.500,00 €	3.000,00 €
2801	DTV Verbandstag	700,00 €	- €	- €	- €
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	500,00 €	222,00 €	500,00 €	1.000,00 €
2804	Spitzensport U18	12.000,00 €	11.262,99 €	12.700,00 €	25.400,00 €
2805	Spitzensport	29.000,00 €	26.402,87 €	26.000,00 €	52.000,00 €
2806	Spitzensport JMC	- €	- €	3.000,00 €	6.000,00 €
	Seniorenstport	4.000,00 €	- €	3.500,00 €	7.000,00 €
2816	TMU Layout	- €		- €	- €
2816	Öffentlichkeitsarbeit	6.000,00 €	4.374,36 €	6.500,00 €	13.000,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit	6.000,00 €	4.374,36 €	6.500,00 €	13.000,00 €
2820	Schulsport (Förderpreise)	4.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €
2830	Sport	6.500,00 €	21.487,00 €	4.500,00 €	9.000,00 €
2831	Lehre	2.000,00 €	1.956,07 €	1.400,00 €	2.800,00 €
2832	Breitensport	1.500,00 €	249,60 €	1.500,00 €	3.000,00 €
2833	JMC	2.000,00 €	2.394,47 €	1.500,00 €	3.000,00 €
2834	Fachw. SSK	1.800,00 €	1.392,75 €	2.500,00 €	5.000,00 €
2835, 5835, 5827	Breaking	10.000,00 €	29.436,06 €	15.000,00 €	30.000,00 €
2840	Gardetanz DVG	- €	- €	- €	- €
2841	Gardetanz LKT	5.000,00 €	- €	3.000,00 €	6.000,00 €
2842	Rock'n Roll	2.000,00 €	2.840,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €
2843	Arbeitsgruppen TNW	- €	- €	- €	- €
2844	Kosten Datenschutz	500,00 €	531,37 €	150,00 €	300,00 €
2900	Sonstige Steuern	- €	- €	- €	- €
2302, 5570	Organisationsförd. Jugend	12.000,00 €	6.037,86 €	11.000,00 €	22.000,00 €
	Jugend gesamt	12.000,00 €	6.037,86 €	11.000,00 €	22.000,00 €
	Summe :	228.072,04 €	258.110,40 €	256.917,88 €	513.835,76 €

Zweckbetrieb Sport					
5280	Breitensportmaß. Förderpreis	- €	- €	- €	- €
5289, 6301, 6328	Veranstaltungen (z.B. dancecomp)	181.000,00 €	237.362,82 €	236.250,00 €	472.500,00 €
5289	Veranstaltungen	181.000,00 €	237.362,82 €	236.250,00 €	472.500,00 €
5820	Honorare				- €
	Standard / Latein Kombi	10.000,00 €	- €	9.600,00 €	19.200,00 €
	Breitensport Kombi	5.500,00 €	- €	6.300,00 €	12.600,00 €
5821	Nebenkosten		- €		
	Standard / Latein	5.000,00 €	- €	2.700,00 €	5.400,00 €
	Breitensport	2.000,00 €	- €	6.450,00 €	12.900,00 €
	Kombilehrgänge	22.500,00 €	- €	25.050,00 €	50.100,00 €
5822, 5826	Honorare	14.000,00 €	13.758,18 €	7.400,00 €	14.800,00 €
5030, 5545, 5823	Nebenkosten	3.000,00 €	3.272,32 €	4.300,00 €	8.600,00 €
	Lizenzwerb	17.000,00 €	17.030,50 €	11.700,00 €	23.400,00 €
5824	Honorare	870,00 €	717,00 €	2.700,00 €	5.400,00 €
5825	Nebenkosten	80,00 €	98,00 €	1.200,00 €	2.400,00 €
	Lizenzhalt	950,00 €	815,00 €	3.900,00 €	7.800,00 €
2829, 5605	Kosten Kader Sonstiges	1.000,00 €	700,79 €	1.000,00 €	2.000,00 €
5828	Honorare	18.000,00 €	15.146,84 €	17.000,00 €	34.000,00 €
5829	Nebenkosten	7.000,00 €	1.293,50 €	7.000,00 €	14.000,00 €
5832	Honorare Kader JMC Jugend	8.000,00 €	1.526,32 €	5.000,00 €	10.000,00 €
5833	Nebenkosten Kader Jugend JMC	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	3.000,00 €
5835	Nebenkosten Kader Breaking	- €	- €	- €	- €
	Kadermaßnahmen/Jugendkader	35.500,00 €	18.667,45 €	31.500,00 €	63.000,00 €
5830	Honorare	550,00 €	483,14 €	1.400,00 €	2.800,00 €
5831	Nebenkosten	100,00 €	- €	600,00 €	1.200,00 €
5837	Honorare JMC		319,30 €	1.000,00 €	2.000,00 €
5838	Nebenkosten JMC	- €	- €	200,00 €	400,00 €
	Sportförderlehrgänge	650,00 €	802,44 €	3.200,00 €	6.400,00 €
	Summe :	257.600,00 €	274.678,21 €	311.600,00 €	623.200,00 €

Einnahmen	485.672,04 €	530.584,64 €	568.517,88 €	1.137.035,76 €
Ausgaben	485.672,04 €	532.788,61 €	568.517,88 €	1.137.035,76 €
Uberschuss	0,00 €	-2.203,97 €	0,00 €	0,00 €